

Zusammenfassung der Empfehlungen

AG 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“

1. Mehr Unternehmen als Begünstigte des Programms INTERREG Großregion: wahrgenommener Nutzen und staatliche Beihilfen

Um die Unternehmen (und hier insbesondere die KMU) vermehrt für eine Beteiligung an dem Programm INTERREG Großregion zu gewinnen, **ist es Aufgabe der Projektträger, den diesbezüglich auf ihrer Seite wahrgenommenen Nutzen in punkto Opportunitätskosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen.** Nach Einschätzung der Mitglieder der AG 1 handelt es sich bei dem wahrgenommenen Nutzen um einen wirkungsvollen Katalysator für die Förderung der Mitwirkung an allen Projekten mit wirtschaftlicher Ausrichtung, die von den Strukturfonds kofinanziert werden. Je größer der wahrgenommene Nutzen ist, desto stärker ist die Motivation, sich einem Projekt trotz gewisser Hinderungsgründe wie der geografischen Entfernung und der Sprache anzuschließen.

Des Weiteren verhält es sich so, **dass die staatlichen Beihilfen den Mitgliedern der AG 1 mehrfach als ein wichtiger Grund für die geringe Beteiligung der Unternehmen an dem Programm genannt wurden.** Die AG 1 erkennt die infolge der Verabschiedung der europäischen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014 erzielten Fortschritte an. Sie empfiehlt jedoch, sich an die Vertreter/-innen des für INTERREG Großregion zuständigen Sekretariats zu wenden, von dem im Rahmen des besagten Programms das Verfahren für die Anmeldung staatlicher Beihilfen durchgeführt wird. Es bedarf einer Erörterung der Situation vor und nach der Verabschiedung der Verordnung 651/2014. Insgesamt betrachtet **müssten zusätzliche Maßnahmen für eine Vereinfachung der Verwaltung in Betracht gezogen werden, um die schwerfälligen Verwaltungsverfahren zu beseitigen, die eventuell trotz der Verordnung fortbestehen könnten.**

2. Arbeit an der Erfassung von Angebot und Nachfrage im Bereich der Industriepolitik

Angesichts des unbestreitbaren Erfolgs des Projekts INTERREG IV A Großregion „Fabrication rapide et Eco-Design“ (Rapid Manufacturing und Ökodesign, FRED) und des Programms „Factories of the Future“ (FoF) empfehlen die Mitglieder der AG 1 eine **Erfassung aller in den fünf Teilgebieten der Großregion verfolgten Projekte und/oder Programme mit ähnlichen Merkmalen.**

Der Umfang, in dem diese Erfassung erfolgen sollte, bleibt noch festzulegen. Um den Unternehmen in der Großregion dabei zu helfen, die sich im Zuge der vierten industriellen Revolution bietenden Chancen zu nutzen, wäre es wichtig, alle Maßnahmen dieser Art zu erfassen, wobei es insbesondere um Maßnahmen rund um die elektronischen Systeme, die Digitalisierung und die Energie geht. Sollte es an personellen Ressourcen fehlen, müsste die Arbeit an dieser Erfassung notwendigerweise eingeschränkt werden, indem zum Beispiel eine Fokussierung auf den Aspekt der Energieeffizienz vorgenommen wird.

Unabhängig davon scheint die Arbeit an der besagten Erfassung umso notwendiger zu sein, als **die vom Team der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) befragten Experten aus der gewerblichen Wirtschaft darauf drängen, umfangreicher über die in den jeweils anderen Gebieten im industriellen Bereich ergriffenen Initiativen informiert zu werden.**

Ferner würde eine solche Arbeit die bereits im Rahmen der Zwischenbilanz zum Raumentwicklungskonzept der Großregion (REK-GR) vorgenommene Analyse der relevanten Dokumente perfekt ergänzen. Tatsächlich scheint es so zu sein, als habe die Arbeitsgemeinschaft,

die mit der Analyse der Dokumente im Vorfeld des REK-GR betraut wurde, bereits sämtliche in den fünf Teilgebieten existierenden Strategiepapiere der Raumplanung durchgearbeitet. Daher steht jetzt „nur noch“ an, die nicht die Raumordnung betreffenden Strategiepapiere zu analysieren, die bis dato noch nicht von der Arbeitsgemeinschaft bearbeitet wurden.

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen des Weiteren, dass in den Grenzen des Umfangs der Arbeiten an der Erfassung **eine Analyse der Bedürfnisse der Unternehmer in der Großregion** durchgeführt wird.

Nachdem die Bedürfnisse der Unternehmer ermittelt wurden, wird es darum gehen, **die Missverhältnisse zwischen dem Angebot (an erfassten Initiativen) und der Nachfrage (seitens der Unternehmer) herauszuarbeiten**: Je stärker das Missverhältnis bzw. die Missverhältnisse zwischen dem Angebot an Initiativen auf der Ebene der Großregion und der Nachfrage auf Seiten der Unternehmen und der KMU in diesem Bereich ist bzw. sind, umso stärker werden die betroffenen Unternehmen den Nutzen einer zusätzlichen Initiative wahrnehmen.

Es versteht sich von selbst, dass für diese Arbeit unabhängig davon, in welchem Umfang die Erfassung erfolgen soll, personelle Ressourcen mobilisiert werden müssen. Die Mitglieder der AG 1 sind ferner der Ansicht, dass **ein spezielles Strategieteam eingerichtet werden müsste**.

Im speziellen Fall der „Energiewende“¹ und der Beobachtung (Monitoring) der Ergebnisse ihrer politischen Maßnahmen in der Großregion empfehlen die Mitglieder der AG 1 schließlich, **eine Bestandsaufnahme der im Portal des Geografischen Informationssystems der Großregion (GIS-GR) verfügbaren Daten vorzunehmen** und (i) die Inhalte dieses Portals und (ii) dessen Nutzung zu Monitoring-Zwecken mit der von der AG 1 ausgemachten guten Praxis in Form des Observatoire Territorial Climat Air-Energie (Regionale Beobachtungsstelle für Klima, Luft und Energie) in der Region Franche-Comté (**OPTEER**) zu vergleichen. Diese Arbeit könnte im Zuge einer Analyse im Rahmen des Programms ESPON erfolgen (siehe Empfehlung 4).

3. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI)

Bezüglich des EFSI könnte der Gipfel der Großregion einen *Masterplan* für die Verkehrsinfrastrukturen erarbeiten. Hier geht es darum, bezüglich der Investitionen für eine Hierarchisierung und eine Transparenz zu sorgen, die der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Beurteilung der Verkehrsprojekte helfen können. Die Mitglieder der AG 1 stellen fest, dass **es für die Erarbeitung eines Masterplans bereits eine Grundlage gibt, und zwar in Form der „Liste vorrangiger Verkehrsprojekte im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“**, die von der AG 3 des WSAGR und vom KARE im Rahmen der vorangegangenen Präsidentschaft erarbeitet wurde.

Nachdem Einvernehmen über ein bestimmtes der EIB vorzulegendes Projekt erzielt wurde, könnte die Einrichtung eines „**Fonds Großregion**“ zur Erzielung eines Hebeleffekts angeregt werden. Die EIB hat bestätigt, dass ein solcher Fonds die Zusammenarbeit mit ihr erleichtern würde.

4. Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON 2020

Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, die luxemburgische Gipfelpräsidentschaft 2017/2018 zu nutzen, um einen **Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Spezifischen Ziels 2 des Programms ESPON 2020** vorzulegen.

¹ Im Sinne der terminologischen Klarheit wurde beschlossen, systematisch den Begriff „Energiewende“ zu verwenden, der umfassender ist als der Begriff „erneuerbare Energien“, wie er im Auftrag der AG 1 bestimmt wird.

Unter Beachtung der zehn vom Programm ESPON vorgegebenen thematischen Ziele empfehlen die Mitglieder der AG 1, dass sich der Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse auf die Aspekte Forschung, Entwicklung und Innovation (**FEI**, thematisches Ziel 1 von 10) sowie auf den **Umweltschutz und die Ressourceneffizienz** (thematisches Ziel 6) mit einem Schwerpunkt auf der **Wettbewerbsfähigkeit der KMU** (thematisches Ziel 3) konzentrieren sollte, und zwar nicht nur im Einklang mit den bis dato durchgeführten Arbeiten der AG 1, sondern auch (und insbesondere) angesichts der von der gegenwärtigen vierten industriellen Revolution ausgelösten Ängste. Darüber hinaus könnten im Rahmen einer ESPON-Analyse **Überlegungen betreffend die Governance der Großregion angestellt werden, die häufig als zu komplex erachtet wird.**

Schließlich ist anzumerken, dass das Programm der Nutzung von **Datenbanken, die potenziell für die Entscheidungsfindung in Fragen der Raumordnung nützlich sein können**, einen besonderen Stellenwert einräumt. In diesem Zusammenhang scheint eine Bestandsaufnahme, bei der die Daten des Portals GIS-GR mit jenen des OPTeER in der Region Franche-Comté (siehe Empfehlung 2) verglichen werden, besonders sinnvoll zu sein.

5. Welchen politischen Konzepten und Maßnahmen betreffend die Energiewende sollte der Vorzug gegeben werden? Wie sollte die großregionale Wirtschaftsstrategie aussehen?

Nach der Verwendung eines Analyserasters für die Themen und Instrumente, die für eine Politik der Energiewende spezifisch sind, **erscheint das Thema Energieeffizienz den Mitgliedern der AG 1 am geeignetsten.** Zunächst müsste der Fokus nach dem Vorbild des Projekts FRED und des Programms FoF auf die Unternehmen (in Abgrenzung von den Haushalten und den Behörden) gerichtet werden. Im Sinne von Empfehlung 1 der AG 1 müsste die Mitwirkung von Unternehmen im Allgemeinen und von KMU im Besonderen gefördert werden, indem man sich des wahrgenommenen Nutzens jeder der vorgeschlagenen Initiativen vergewissert.

Das Thema der erneuerbaren Energien darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Gleichwohl muss man sich bewusst sein, dass jedes grenzüberschreitende Projekt mit Bezug zu den erneuerbaren Energien notwendigerweise auf lokaler Ebene angesiedelt wäre und a priori nur Gemeinden einbeziehen würde, die in zwei Teilgebieten liegen, wie zum Beispiel Esch-Belval, oder an der Grenze von Rheinland-Pfalz, falls dort ein entsprechender Wunsch besteht.

Ferner sind die Mitglieder der AG 1 abgesehen von den sprachlichen Feinheiten und der räumlichen Nähe der Ansicht, dass **man sich vor allem vergewissern muss, welches Interesse die verschiedenen Teilgebiete haben, untereinander an einer bestimmten Initiative im Bereich der Energiewende zusammenzuarbeiten, wenn nicht eine Arbeit im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie innerhalb der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) oder gegebenenfalls auch mit der Rheinachse und/oder dem Norden der Wallonie bevorzugt wird.**

Nach Ansicht der AG 1 resultiert das Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gebieten aus einer Zweckmäßigkeitsanalyse, bei der die Möglichkeit berücksichtigt wird, Synergien und Skaleneffekte zu nutzen. Das Interesse an einer Zusammenarbeit kann selbst für entlegene Akteure bestehen, wie dies insbesondere beim Projekt FRED zu sehen sein wird.

Ganz allgemein **stellen sich die Mitglieder der AG 1 die Frage, inwiefern eine großregionale Wirtschaftsstrategie notwendig ist, die unterschiedslos auf die fünf Teilgebiete der Großregion anwendbar ist. Sollte es nicht vorzugsweise ganz einfach ein Dokument geben, das zwar natürlich strategisch ausgerichtet, jedoch flexibel und anpassungsfähig ist und eine Zusammenarbeit nach dem Prinzip der variablen Geometrie ermöglicht, sei es innerhalb der GPMR selbst oder teilweise auch mit der Rheinachse oder dem Norden der Wallonie?**

6. Vereinfachung der Verwaltung und Arbeitnehmerentsendung

Die AG 1 empfiehlt, **in der Großregion personelle und finanzielle Ressourcen dauerhaft zu mobilisieren, um es zu ermöglichen, dass die administrativen Hemmnisse, die wiederholt als die problematischsten ausgemacht wurden, eines nach dem anderen endgültig beseitigt werden**, nach dem Vorbild der bislang von der „*Task Force Grenzgänger*“ (TFG) geleisteten Arbeit.

Die AG 1 ist der Ansicht, dass es im Zusammenhang mit den administrativen Hemmnissen nicht notwendig ist, von Grund auf eine neue Struktur zu schaffen, und dass **eine Erweiterung der vorhandenen Möglichkeiten ausreicht**, (i) indem entweder der Aufgabenbereich der TFG, die über langjährige Erfahrungen vor Ort verfügt, erweitert wird, (ii) oder indem in den bereits in der Großregion vorhandenen Strukturen geeignete personelle Ressourcen mobilisiert werden (wobei hier beispielsweise an die Arbeitgeberverbände zu denken ist). Wie im Fall der TFG könnte eine Kofinanzierung durch INTERREG in Erwägung gezogen werden, zumindest in einer ersten Phase.

Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“

I. Einleitung

Auftrag

Die Arbeitsgruppe 1 „Wirtschaft – Nachhaltige Entwicklung – Endogene Entwicklung“ (**AG 1**) des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (**WSAGR**) war unter der Gipfelpräsidentschaft der Wallonie von der Vollversammlung des WSAGR damit beauftragt worden, sich im Sinne der „Wettbewerbsfähigkeit der Großregion auf europäischer Ebene“ folgenden thematischen Schwerpunkten zu widmen:

- Erneuerbare Energien in der Großregion: Potenzial für die Energiesicherheit und die Beschäftigung
- Beseitigung administrativer Hemmnisse: immer wiederkehrendes Thema
- Europäische Strukturfonds für die Finanzperiode 2014-2020: Anwendung von Best Practices in der Großregion und Verstärkung der Partnerschaften

Vorüberlegungen

❖ Der Regional Competitiveness Index

Im Rahmen ihrer beiden vorangegangenen Aufträge² hatte sich die AG 1 daran gemacht, die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion vor dem Hintergrund der im Zuge der Studie „*Regional Competitiveness Index*“ (**RCI**) geleisteten Arbeit zu analysieren.

Die RCI-Studie wird von den Dienststellen der Europäischen Kommission (der GD Regio und der Gemeinsamen Forschungsstelle GFS) erstellt. Nachdem sie 2010 zum ersten Mal veröffentlicht worden war, wurde sie 2013 aktualisiert. Das Ziel der Studie besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit von 262 Regionen in Europa zu analysieren, wobei eine zuvor getroffene Auswahl von Wettbewerbsindikatoren als Grundlage herangezogen wird. Eine zweite Aktualisierung dieser Studie war ursprünglich für Sommer 2016 vorgesehen, und die AG 1 wollte die etwaigen Veränderungen bei der Einstufung der Gebiete der GR im Rahmen ihres Auftrags unter wallonischer Präsidentschaft genau verfolgen. Bedauerlicherweise wurde der ursprünglich vorgesehene Termin auf Herbst 2017 verschoben, sodass es der AG 1 nicht möglich war, ihre diesbezügliche Analyse vorzunehmen.

Die AG 1 möchte die auf Herbst 2017 verschobene Aktualisierung der RCI-Studie jedoch aus der Nähe verfolgen. Diese Arbeit müsste im Rahmen der luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft 2016/2017 fortgesetzt werden. Sie müsste mit den Ergebnissen des Abschnitts „Industrie“ des letzten Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion³ in Bezug gesetzt werden, der von der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (**IBA**) veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der IBA und deren Abschnitt „Industrie“ halten die Mitglieder der AG 1 zudem fest, dass **die befragten Experten aus der gewerblichen Wirtschaft feststellen, über die**

² Bericht 2013/2014 und Bericht 2011/2012

³ Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) 2016. „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion – Teil B zum Schwerpunktthema „Die Industrie in der Großregion“. Saarbrücken: IBA

in den angrenzenden Regionen im Bereich der Industrie unternommenen Initiativen nicht auf dem Laufenden zu sein, und dass sie einfordern, diesbezüglich besser informiert zu werden.

❖ Die Industrie in der Großregion

Wie im vorstehend erwähnten Bericht der IBA aufgezeigt wird, ist es während der vergangenen zehn Jahre in den betrachteten Teilgebieten der Großregion zu gegensätzlichen Entwicklungen in der Industrie gekommen.

Gleichwohl ist das Thema der Reindustrialisierung in der Großregion in aller Munde, wovon nicht nur das „Schwerpunktthema“ des erwähnten IBA-Berichts, sondern auch die derzeit in Luxemburg durchgeführte Rifkin-Studie zeugen⁴.

Die „vierte industrielle Revolution“, die auf den Feldern der Digitalisierung und der Energie stattfindet, bringt weitreichende Fragen mit sich und löst vor allem eine Reihe von Ängsten aus. Wer werden die Gewinner und Verlierer dieses Wandels sein? Im Zuge der jüngsten Entwicklungen beim Baumaschinenhersteller Caterpillar in Charleroi (Wallonie) nehmen diese Ängste konkrete Gestalt an. Die als „zu teuer“ erachteten Aktivitäten am Standort des Konzerns in Charleroi wurden im Rahmen eines umfangreichen weltweiten Umstrukturierungsplans⁵ an den Standort im französischen Grenoble verlegt. Für die Belegschaft hat diese Maßnahme gravierende Folgen, da auf lokaler Ebene 2.200 Stellen abgebaut werden. Das „*World Economic Forum*“ (WEF) in Davos geht im Übrigen davon aus, dass die vierte industrielle Revolution in den größten Volkswirtschaften bis 2020 weltweit zu einem Verlust von fünf Millionen Arbeitsplätzen führen dürfte⁶.

Im vorliegenden Bericht werden mehrere Fallbeispiele für Best Practices präsentiert, darunter drei ausführliche Fallstudien in **Anhang 1**. Diese Beispiele stehen im Gegensatz zum Schicksal von Caterpillar in Charleroi. **Wichtig ist, den Unternehmen in der Großregion – den kleinen und den großen – dabei zu helfen, die sich ihnen bietenden Chancen rund um die elektronischen Systeme, die Digitalisierung und die Energie zu nutzen, statt zuzulassen, dass die Entwicklungen zu ihren Lasten gehen.**

❖ Das Raumentwicklungskonzept der Großregion

Der Koordinierungsausschuss Raumentwicklung (**KARE**) ist eine AG des Gipfels, deren Aufgabe darin besteht, sämtliche in der Großregion stattfindenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Raumentwicklung zu verfolgen und zu koordinieren. Vor diesem Hintergrund wurde der KARE insbesondere damit beauftragt, das Raumentwicklungskonzept der Großregion (**REK-GR**) zu erarbeiten, das auf die zwei Bereiche Raumordnung und Wirtschaft ausgerichtet ist. Das REK-GR soll am Ende der luxemburgischen Präsidentschaft vorliegen, also Ende 2018.

Für die Erarbeitung des REK-GR wurden vom KARE zwei Studien in Auftrag gegeben: (i) eine „Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“⁷ und (ii) eine „Zwischenbilanz“, die derzeit erstellt wird⁸ und deren Zweck darin besteht, die in den fünf Teilgebieten durchgeführten Arbeiten in Form einer Querschnittsanalyse zu untersuchen und Empfehlungen betreffend die Verschränkung des künftigen REK-GR zu formulieren.

⁴ Siehe: www.troisiemerevolutionindustrielle.lu/2016/03/02/jeremy-rifkin-third-industrial-revolution.

⁵ Quelle: Le Monde, 7. September 2016. „*En Belgique, les ouvriers de Caterpillar ne décolèrent pas*“ („In Belgien lässt die Wut der Beschäftigten von Caterpillar nicht nach“). Siehe folgenden Link:

www.lemonde.fr/economie/article/2016/09/07/en-belgique-les-ouvriers-de-caterpillar-ne-decolerent-pas_4993883_3234.html.

⁶ Quelle: <http://reports.weforum.org/future-of-jobs-2016/>.

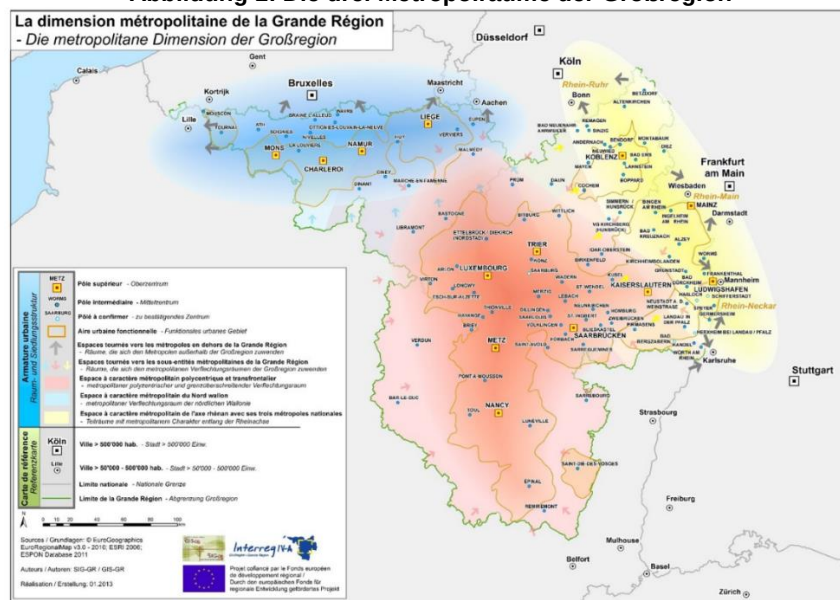
⁷ LISER (Luxembourg Institute of Socio-Economic Research) (vormals CEPS). Oktober 2014. „*Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des Raumentwicklungskonzepts der Großregion*“. Luxemburg: LISER.

⁸ Die besagte Zwischenbilanz wird von einer Arbeitsgemeinschaft aus fünf Partnern erstellt: den drei lothringischen Stadtplanungssämtern „Agence d'urbanisme et de développement durable“ (AGAPE), „Agence d'Urbanisme d'Agglomération de Moselle“ (AGURAM) und „Agence de Développement et d'Urbanisme de l'Aire Urbaine Nancéienne“ (ADUAN), der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) und der *Technischen Universität Kaiserslautern*.

Angeichts ihrer Ausrichtung auf wirtschaftliche Aspekte **dürfen diese Arbeiten von den Mitgliedern der AG 1 nicht außer Acht gelassen werden.** Letztere möchten im vorliegenden Bericht die **folgenden drei vorläufigen Feststellungen** aufgreifen:

Zum Ersten stellt die mit der Erstellung der Zwischenbilanz beauftragte Arbeitsgemeinschaft fest, dass in den luxemburgischen, lothringischen und saarländischen Strategiepapieren zur Raumordnung eine relativ deutliche Ausrichtung auf die Großregion zu erkennen ist, wohingegen dies bei den analysierten Dokumenten für die Wallonie (die sich stärker in Richtung ihrer Grenzen im Norden orientiert) und für Rheinland-Pfalz (das sich in Richtung des Rheingebiets orientiert) nicht der Fall ist. Die Ergebnisse dieser Analyse der verschiedenen Dokumente zur Raumordnung stimmen mit jenen der METROBORDER-Studie überein, die gezeigt hatte, dass sich die Großregion aus drei verschiedenen Metropolräumen zusammensetzt: (i) einem polyzentrischen und de facto grenzüberschreitenden Raum, der unter dem Begriff „Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion“ (GPMR, in Abbildung 1 rot gekennzeichnet), (ii) einem Raum im Norden der Wallonie (blau) und einer Rheinachse (gelb).

Abbildung 1: Die drei Metropolräume der Großregion



Auf dieser Grundlage stellt sich die Arbeitsgemeinschaft die Frage, ob das künftige REK-GR ein Rahmenpapier für die Ebene der Großregion bleiben soll, was mit dem schwierigen Versuch einhergeht, zuweilen voneinander abweichende regionale und nationale Strategien miteinander zu vereinbaren, oder ob sich das REK-GR stattdessen auf das Gebiet der GPMR konzentrieren soll, damit für eine Kohärenz der Strategien für einen Raum gesorgt werden kann, der zwar kleiner, dafür aber von größerer strategischer Bedeutung für die Großregion ist.

Zum Zweiten stellt die Arbeitsgemeinschaft fest, dass es schwierig ist, eine Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung mit einem raumbezogenen Ansatz zu verbinden: In der ganz überwiegenden Zahl der analysierten Fälle (mit Ausnahme des wallonischen Plan Marshall 4.0) wird die raumordnerische Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung nur unter dem Gesichtspunkt des Angebots von Grundstücken für eine wirtschaftliche Nutzung behandelt, während die Strategien für die wirtschaftliche Entwicklung eher Gegenstand spezifischer Dokumente sind. **Vor diesem Hintergrund wirft die Arbeitsgemeinschaft auch die Frage nach der Form der künftigen großregionalen Strategie für die Wirtschaftsentwicklung auf: Muss diese Strategie in das REK integriert werden, oder sollte die Erarbeitung eines gesonderten Dokuments ins Auge gefasst werden?**

Die Mitglieder der AG 1 teilen nahezu einhellig diese doppelte Fragestellung und würden hier gerne sogar noch einen Schritt weitergehen: **Statt eines strategischen Rahmenpapiers, das das gesamte Gebiet**

der Großregion abdeckt, empfehlen die Mitglieder der AG 1 die Erarbeitung eines flexiblen und anpassungsfähigen Dokuments neben dem REK-GR (wofür sich die Arbeitsgemeinschaft ausspricht), das sich nicht notwendigerweise allein auf das Gebiet der GPMR konzentriert (wie es von der Arbeitsgemeinschaft angeregt wird), sondern das eine Zusammenarbeit nach dem Prinzip der variablen Geometrie ermöglicht, sei es innerhalb der GPMR selbst oder teilweise auch mit der Rheinachse oder dem Norden der Wallonie.

Die von der AG 1 in diesem Bericht analysierten Fälle von Best Practices zeigen klar auf, dass die geografische Nähe der Akteure und auch sprachliche Affinitäten die Motivation zur Zusammenarbeit beeinflussen können. Diese Feststellung steht im Übrigen mit derjenigen in der „Vorbereitenden Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ im Einklang: *„Je weiter die Unternehmen voneinander entfernt sind, umso weniger ist der Vorteil der räumlichen Nähe gegeben und umso mehr schwindet das Kooperationspotenzial“*⁹. Gleichwohl sind die Mitglieder der AG 1 der Ansicht, dass dies nicht notwendigerweise und automatisch der Fall sein muss und durchaus Chancen der Zusammenarbeit über relativ große geografische Entfernungen hinweg (zum Beispiel mit dem Finanzplatz im Bereich der Klimafinanzierung, oder wie es beim Projekt FRED zu sehen sein wird) in Betracht gezogen werden können, auch wenn dies seltener der Fall sein dürfte.

Schließlich gelangt die „Vorbereitende Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ mehrere Male zu derselben Feststellung, nämlich der, dass **die Governance der Großregion zu komplex ist**, nicht reibungslos genug funktioniert, kein gutes Image hat und es ihr an Effizienz mangelt. Um die Governance auf der Ebene der Großregion zu verbessern, wurden in der Studie verschiedene Ansatzpunkte aufgeführt, darunter: das Konstrukt der Großregion neu definieren, die alternierende Präsidentschaft hinterfragen, die politischen Entscheidungsträger stärker einbinden und ein spezielles Team einrichten¹⁰. Die Mitglieder der AG 1 sind der Ansicht, dass diese Anregungen insbesondere im Zuge einer vom Programm ESPON finanzierten zielgruppenorientierten Analyse in einem Abschnitt „Verstärkung der institutionellen Kapazitäten“ vertieft werden müssten.

II. Europäische Strukturfonds 2014-2020: Best Practices und Verstärkung der Partnerschaften

Im Sinne einer klareren Argumentation wurde beschlossen, den Bericht der AG 1 mit der Analyse des dritten Ziels zu beginnen, das der AG vorgegeben worden war und das die im Rahmen der Strukturfonds entstandenen Best Practices sowie die Verstärkung der Partnerschaften betrifft. In einem ersten Schritt werden zwei Fälle von Best Practices beschrieben. Im Anschluss daran wird der Nutzen des Juncker-Plans für die Großregion hinterfragt und eine Empfehlung dahingehend formuliert, inwiefern es sinnvoll ist, auf eine ESPON-Studie zurückzugreifen.

Ermittelte Best Practices

Die Mitglieder der AG 1 haben zwei Fälle von Best Practices im Rahmen von Strukturfonds ermittelt: zum einen das Projekt INTERREG IV A Großregion „Fabrication rapide et Eco-Design“ (**FRED**), das die Wallonie, Lothringen und Luxemburg einbezieht, und zum anderen das belgische Programm „Factories for the Future“ (**FoF**), für das ein Rückgriff auf die Fördermittel des EFRE möglich ist.

⁹ LISER (2014, S. 20).

¹⁰ Weitere diesbezügliche Einzelheiten finden sich in LISER (2014, S. 33-34).



❖ FRED: Fabrication Rapide & Eco-Design (Rapid Manufacturing und Ökodesign)¹¹

Dieses INTERREG-Projekt gehört zum Thema „Energieeffizienz“, das in Kapitel 3 ausführlicher behandelt wird. Es wurde den Mitgliedern der AG „Wirtschaftliche Fragen“ des Gipfels im November 2015 von François Issler, Geschäftsführer von INNO8, vorgestellt¹². Das Projekt verfügt über ein Gesamtbudget von 3,8 Mio. Euro und wird zu 50 % durch INTERREG gefördert. Beteiligt sind elf Partner aus dem

Hochschulwesen, der Forschung und der Wirtschaft, davon fünf aus der Wallonie, fünf aus Lothringen und einer aus Luxemburg.

Das Ziel des Projekts FRED besteht darin, die Unternehmen und hier insbesondere die KMU für den Einsatz der umweltgerechten Gestaltung und des Rapid Manufacturing in Form der additiven Fertigung in ihren Fertigungsverfahren zu sensibilisieren und falls erwünscht diesbezügliche Weiterbildungen anzubieten.

Die Initiative wurde im Anschluss an folgende zwei Feststellungen in den drei vorstehend genannten Teilgebieten der Großregion gestartet: **Zum einen sind diese Prozesse für viele KMU im Bereich Maschinenbau von Interesse, die jedoch weder die Zeit noch die Mittel haben, sich hier einzubringen. Zum anderen gibt es in der Großregion bei großen Auftraggebern in der Industrie¹³ eine sehr starke Nachfrage nach diesen Prozessen. Angesichts der fehlenden Fortschritte in diesem Bereich auf Seiten ihrer üblichen Subunternehmen (den KMU) in der Großregion haben diese Auftraggeber jedoch den Eindruck, dass ihnen hier die Hände gebunden sind.** Letztlich wird daher die Gefahr bestehen, dass sich diese Auftraggeber anderen Subunternehmen zuwenden, die wettbewerbsfähiger, aber nicht unbedingt in der Region angesiedelt sind.

Um dieser paradoxen Situation Abhilfe zu schaffen, hat das Projekt FRED Forscher und Universitäten damit beauftragt, ihr Wissen einzubringen und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen verschiedene Instrumente für die Erst- und Weiterbildung zu entwickeln sowie eine Datenbank aufzubauen, die den KMU dabei helfen kann, ihre spezifischen Bedürfnisse einzuschätzen. Es wurden Aus- und Weiterbildungsmodule entwickelt¹⁴ und für die eng in das Projekt einbezogenen Unternehmen Schulungen durchgeführt¹⁵, wobei Letztere bei einigen Unternehmen derzeit noch im Gange sind.

Nach Ansicht der Mitglieder der AG 1 kann dieses Projekt auch angesichts der folgenden Feststellung als gute Praxis erachtet werden: **Die Zahl der als Begünstigte des Programms INTERREG IV A Großregion im Themenfeld „Wirtschaft“ mitwirkenden Unternehmen hat sich als relativ gering herausgestellt**, da es sich bei den Begünstigten größtenteils um öffentliche Akteure handelt¹⁶. Auch wenn die

¹¹ Siehe die Website: www.interreg-fred.eu.

¹² Im Zuge der wallonischen Gipfelpräsidentschaft waren die Arbeitsgruppen des WSAGR gebeten worden, verstärkt mit den Arbeitsgruppen des Gipfels zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund nahmen der Vorsitzende der AG 1, Jean Ries, und Stéphanie Musialski an verschiedenen Sitzungen der Arbeitsgruppen des Gipfels teil, die für ihre eigenen Arbeiten von Relevanz waren, d. h. an einigen Sitzungen der AG „Wirtschaftliche Fragen“ und des Koordinierungsausschusses Raumentwicklung (KARE). Das Projekt FRED wurde der AG „Wirtschaftliche Fragen“ des Gipfels im November 2015 vorgestellt. Die Schlussfolgerungen dieser Präsentation wurden im Anschluss daran den Mitgliedern der AG 1 des WSAGR vorgelegt.

¹³ Zu nennen ist hier der Fall von EDF im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Cattenom in Lothringen, das sich aktiv an dem Projekt FRED beteiligt hat.

¹⁴ Hierbei handelt es sich um die „Outputs“ (konkrete Ergebnisse) des Projekts FRED.

¹⁵ Hierbei handelt es sich um die erwarteten „Outcomes“ (direkte Auswirkungen) des Projekts, das heißt die erhoffte Änderung von Verhaltensweisen der Begünstigten des Outputs (Datenbank, Aus- und Weiterbildung). Dank der besagten Instrumente müssten die geschulten Unternehmen in der Lage sein, Prozesse für die umweltgerechte Gestaltung und/oder additive Fertigung in ihre Fertigungsverfahren einzuführen und auf diese Weise besser auf die Bedürfnisse der großen Industrieunternehmen einzugehen. Mit anderen Worten: Die Beteiligung dieser Unternehmen am Projekt FRED dürfte es ihnen ermöglichen, wettbewerbsfähig zu bleiben.

¹⁶ Das Programm INTERREG IV A Großregion für die Periode 2007-2013 verfügt über EFRE-Mittel in Höhe von 106 Mio. Euro und fördert 177 verschiedene, auf drei Themen aufgeteilte Projekte: (i) Wirtschaft (48 Projekte), (ii) Raum (39) und (iii) Menschen (90). Bei

hervorragende Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Akteuren begrüßenswert ist, waren unter den insgesamt beteiligten 442 Akteuren lediglich 21 Unternehmen. Folglich ist es weiterhin schwierig, Letztere zu mobilisieren, was mit der Komplexität der für die privaten Akteure offenbar abschreckenden Verfahren, aber auch mit der Notwendigkeit zusammenhängt, das EU-Wettbewerbsrecht zu beachten.

Allerdings gibt es eine bemerkenswerte Ausnahme: das Projekt FRED, an dem sich mehr als 80 Unternehmen aus Nah und Fern beteiligt haben.

Für den unbestreitbaren Erfolg von FRED lassen sich zwei Gründe anführen:

- 1) Bevor sich ein Unternehmen in irgendein INTERREG-Projekt einbringt, wird es in jedem Fall eine Zweckmäßigkeitsanalyse dahingehend vornehmen, dass es den zeitlichen Aufwand für seine aktive Mitwirkung an dem entsprechenden INTERREG-Projekt¹⁷ den finanziellen Kosten (aber auch der aufzubringenden Zeit) für eine Ausrichtung auf private Aufträge gegenüberstellt¹⁸.
- 2) Anschließend muss das Unternehmen davon überzeugt werden, dass dasselbe INTERREG-Projekt ihm eine wirkliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verschafft. Letztlich wird es INTERREG dem Unternehmen ermöglichen, schneller zu produzieren, weniger auszugeben, die Qualität zu steigern, seine Chancen zur Eroberung von Aufträgen zu erhöhen¹⁹ und gegebenenfalls neue Arbeitsplätze zu schaffen, zumindest aber die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten²⁰.

Hier kommt der auf Seiten der Unternehmen „**wahrgenommene Nutzen**“ zum Tragen.

→**EMPFEHLUNG:** Um die Unternehmen (und hier insbesondere die KMU) vermehrt für eine Beteiligung an dem Programm INTERREG Großregion zu gewinnen, **ist es Aufgabe der Projektträger, den diesbezüglich auf ihrer Seite wahrgenommenen Nutzen in punkto Opportunitätskosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen.**

Nach Einschätzung der Mitglieder der AG 1 handelt es sich bei dem wahrgenommenen Nutzen um einen wirkungsvollen Katalysator für die Förderung der Mitwirkung an allen Projekten mit wirtschaftlicher Ausrichtung, die von den Strukturfonds kofinanziert werden. Je größer dieser Nutzen ist, desto stärker ist die Motivation, sich einem Projekt trotz gewisser Hinderungsgründe wie der geografischen Entfernung (die in der „Vorbereitenden Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ genannt wird) und der Sprache anzuschließen.

Unabhängig davon verhält es sich so, dass **viele Gesprächspartner der AG 1 ausdrücklich die Problematik der staatlichen Beihilfen angesprochen haben, um die festgestellte geringe Beteiligung der Unternehmen zu begründen.**

Der Zweck der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen besteht darin, die Verfälschung des Wettbewerbs im Binnenmarkt zu verhindern. Eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107(1) des Vertrags über die

den fünf Maßnahmen, von denen das Thema Wirtschaft abgedeckt wird, stießen die Maßnahmen betreffend die Innovation und den Tourismus laut Frédérique Seidel, Leiterin des Groupement d'Intérêt Public (GIP) *Regionale Beratungsstelle* „Saarland-Moselle-Lorraine-Westpfalz“, die auch zu den Referentinnen auf der Sitzung der AG „Wirtschaftliche Fragen“ des Gipfels im November 2015 gehörte, auf das größte Interesse.

¹⁷ Mit den Universitäten zusammenarbeiten, um eine Datenbank aufzubauen und anschließend ein Aus- und Weiterbildungsmodul zu entwickeln (im Fall von FRED).

¹⁸ Zum Beispiel könnte eine private Firma eine Schulung für die umweltgerechte Gestaltung und die additive Fertigung anbieten. Das ist im Kontext von FRED allerdings nicht der Fall, sodass am Nutzen des Projekts kein Zweifel besteht.

¹⁹ Das sind die erhofften „Outcomes“ (direkten Auswirkungen) des Projekts.

²⁰ Hier spricht man vom „Impact“ bzw. Effekt (Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen) nachdem (i) die Outputs (Aus- und Weiterbildungsmodule, Datenbank) für die Begünstigten (die KMU) vorliegen und (ii) die erhofften Änderungen ihrer Verhaltensweisen vor Ort beobachtet wurden (Outcomes/Auswirkungen: in die Produktion integrierte Prozesse, gesteigerte Qualität, gewonnene Aufträge usw.).

Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt nur vor, wenn alle nachstehend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind²¹:

1. Die Beihilfe muss einen wirtschaftlichen Vorteil gewähren; und sie muss
2. aus staatlichen Mitteln gewährt werden, wobei die Maßnahme zugleich dem Staat zurechenbar sein muss; und sie muss
3. ein oder mehrere Unternehmen begünstigen, worunter jede „Einheit“ zu verstehen ist, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von der Rechtsform und der Art der Finanzierung dieser Einheit; und sie muss
4. dahingehend selektiv sein, dass sie bestimmten Unternehmen oder der Produktion bestimmter Güter bzw. der Erbringung bestimmter Dienstleistungen zugutekommt; und sie muss
5. dem Wettbewerb schaden oder zu schaden drohen und geeignet sein, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

Eine „Verfälschung des Wettbewerbs“ liegt vor, wenn die Beihilfe die Wettbewerbsposition des Begünstigten gegenüber seinen Wettbewerbern verbessert. Von einer Auswirkung auf den innergemeinschaftlichen Handel (Voraussetzung 5) wird automatisch ausgegangen, wenn es sich nicht um eine rein lokale Maßnahme handelt. Darüber hinaus gilt bei einer Kumulierung staatlicher Beihilfen die sogenannte „De-minimis-Regel“, gemäß der ein und demselben Unternehmen in drei Jahren maximal Beihilfen in Höhe von 200.000 EUR gewährt werden können (wobei es Unterschiede gibt, je nachdem ob es sich um ein KMU handelt oder nicht).

Bei den im vorliegenden Bericht vorgestellten Fallstudien handelt es sich demnach um staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107(1) des AEUV, sodass in ihrem Fall eine Verpflichtung zur Anmeldung der Beihilfe besteht.

Bislang musste jede Maßnahme gemäß Artikel 108(3) des AEUV im Vorfeld bei der Europäischen Kommission angemeldet werden, damit diese überprüfen konnte, ob die Beihilfe mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Diese Phase konnte allerdings viele Monate dauern (bis zu zwei Jahre), wodurch potenzielle Begünstigte möglicherweise abgeschreckt wurden, was insbesondere für die KMU gilt.

Um das Verfahren zu beschleunigen, hat die Europäische Kommission die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014²² verabschiedet, die die Bedingungen dafür festlegt, dass die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen gewähren können, ohne die vorherige Genehmigung aus Brüssel abzuwarten. Seit 2016 wird *beinahe* in jedem Fall auf diese Allgemeine Verordnung zurückgegriffen; nur die umfangreichsten Projekte europäischer Größenordnung gehen noch den Weg über die Kommission. Das Verfahren für die Anmeldung der Beihilfen wurde also zumindest theoretisch verkürzt und vereinfacht.

Im speziellen Fall des Programms INTERREG Großregion, bei dem zu den potenziellen Begünstigten Unternehmen dies- und jenseits der Teilgebiete der Großregion gehören, erfolgt dieses Verfahren der Anmeldung über das für INTERREG Großregion zuständige Sekretariat in Esch-sur-Alzette. Alle von diesem Sekretariat vorgelegten Anträge werden unabhängig vom Sitz des begünstigten Unternehmens vom luxemburgischen Wirtschaftsministerium bearbeitet.

→**EMPFEHLUNG:** Die Mitglieder der AG 1 erkennen die infolge der Verabschiedung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014 erzielten Fortschritte an. Sie empfehlen jedoch, sich an die Vertreter/-innen des für INTERREG Großregion zuständigen Sekretariats zu wenden. Bei einem entsprechenden Treffen müsste die Situation vor und nach der Verabschiedung der Verordnung 651/2014 erörtert werden. Insgesamt betrachtet müssten zusätzliche Maßnahmen für eine Vereinfachung der Verwaltung in Betracht

²¹ Präsentation von Bob Feidt von der Abteilung für staatliche Beihilfen des luxemburgischen Wirtschaftsministeriums im Rahmen der am 29. September 2016 in der Handelskammer Luxemburg organisierten INTERREG-Konferenz: „*Les programmes INTERREG à l'égard des règles d'aides d'Etat*.“ („Die INTERREG-Programme vor dem Hintergrund der Vorschriften für staatliche Beihilfen“)

²² Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

gezogen werden, um die schwerfälligen Verwaltungsverfahren zu beseitigen, die eventuell trotz der Verordnung fortbestehen könnten.

❖ **Made Different: Factories of the Future (FoF)**²³

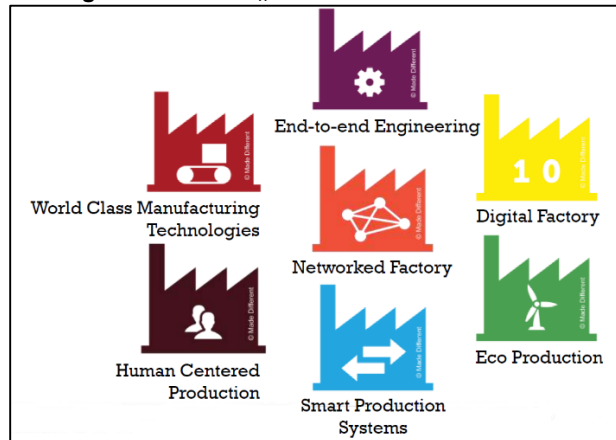


Das Programm *Factories of the Future* (FoF) soll Antworten auf die Herausforderungen geben, die sich durch die gegenwärtige vierte industrielle Revolution ergeben. Es wurde den Mitgliedern der AG im Januar 2016 von Jean-Claude Noben, Leiter *Business Development & Innovation* bei SIRRIS (gemeinsames Forschungszentrum der belgischen Technologiebranche), vorgestellt. Das Programm wird in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro finanziert und lehnt sich an vergleichbare Initiativen auf internationaler Ebene an, wie zum Beispiel das Cluster „ExzellenzNRW“ in Nordrhein-Westfalen oder auch die Initiativen „*European Factories of the Future*“ (EFFRA) und „*US Factories of the Future*“. Ziel des Programms FoF ist es, die Industrieproduktion in Belgien dauerhaft zu verankern und die hier mit Betriebstätten (*plants*) vertretenen Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen.

An der Realisierung dieses Ziels arbeiten seit 2010 mehrere auf die Bereiche Technologie und Innovation spezialisierte wallonische Zentren in enger Kooperation mit rund 20 Unternehmen aus verschiedenen Sektoren. Diese Akteure führten zunächst eine gründliche Branchenstudie durch, die in die Erarbeitung des Aktionsplans „*Made Different*“ mündete. Dieser umfasst drei zentrale Ziele, deren konkrete Ausgestaltung für die Wallonie wie folgt aussieht: (i) für eine vollständige Transformation von 20 Unternehmen der wallonischen Technologiebranchen (FoF 20) sorgen, (ii) individuelle Tools entwickeln und sie 50 anderen Unternehmen (FoF 50) zur Verfügung stellen, und (iii) 500 anderen Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, zumindest die ersten Schritte in Richtung einer „*Factory of the Future*“ (FoF 500) zu gehen. Darüber hinaus ist ein Bereich des Programms als dessen integraler Bestandteil der Sensibilisierung und Information gewidmet. Um die wallonischen Unternehmen zu echten „*Factories of the Future*“ zu machen, wurden sieben „Transformationen für die Zukunft“ festgelegt.

²³ Siehe die Website: www.madedifferent.be.

Abbildung 2: Die sieben „Transformationen für die Zukunft“



Für die Mitglieder der AG 1 sind drei dieser Transformationen von besonderem Interesse. Zu diesen Transformationen finden sich in **Anhang 1** des vorliegenden Dokuments drei ausführliche Fallstudien:

- Die Firma „**Sylvania**“ in Tirlemont als Beispiel für eine Transformation „**End-to-end Engineering**“. Dieses Unternehmen stellt LED-Spots her, die so innovativ sind, dass sie nicht mehr in China, sondern nun in Tirlemont hergestellt werden.
- Die Firma „**Safran Aero Boosters**“ (vormals „**TechSpaceAéro**“) am Stadtrand von Lüttich als Beispiel für eine Transformation „**Eco Production**“. Dieses Unternehmen hat seine gesamte Produktion neu konzipiert, einschließlich der Gebäude, und auf diese Weise die Energieeffizienz um mehr als 20 % gesteigert.
- Die Firma „**Continental**“ in Mechelen als Beispiel für eine vollständige Transformation²⁴. Die Beschäftigten dieses Unternehmens produzieren künftig Bauteile für Antiblockiersysteme und Bremssysteme für Autos, die so wettbewerbsfähig sind, dass hier sogar ein leichter Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze (4 %) zu verzeichnen ist.

Aus der Präsentation dieser Fallstudien nehmen die Mitglieder der AG 1 die Erkenntnis mit, dass **der Faktor Mensch der mit Abstand wichtigste ist**. Für die Unternehmen, die ihre Transformation erfolgreich gestalten konnten, bestand die erste große Herausforderung nämlich darin, für eine entsprechende Qualifikation ihrer Beschäftigten zu sorgen. Das bedeutete mit anderen Worten, dass aus „einfachem Bedienpersonal“ ein Team aus „echten Technikern“ entstehen musste. Auf diese Weise konnten entweder – wie im Fall von Continental – die Arbeitsplätze erhalten, oder aber zumindest ein drastischer Abbau zugunsten weit entfernt liegender Gegenden – wie im Fall von Sylvania (siehe Anhang 1) – verhindert werden.

Darüber hinaus scheint die zweite große Herausforderung für jedes Unternehmen, das einen Umbau anstrebt, die **Kosten einer solchen Transformation** zu betreffen. Eine Beteiligung an dem Programm FoF ist mitnichten kostenlos und erfordert den Einsatz finanzieller Mittel. Während einige Unternehmen ihre Transformation selbst finanzieren konnten, wie zum Beispiel Safran Aero Boosters, konnten andere öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen, wie beispielsweise der Hersteller von Anschweißbändern „**Paumelles Liégeoises**“²⁵ mit wallonischen Mitteln. Bei einer mehr oder weniger aktiven Beteiligung von bislang rund 270 belgischen Unternehmen²⁶ an diesem Programm darf im Übrigen nicht vergessen werden,

²⁴ Bis dato haben vier Unternehmen, die allesamt in Flandern angesiedelt sind, eine umfassende Transformation vorgenommen, das heißt alle sieben Schwerpunkte des Programms in Angriff genommen. In der Zukunft dürften weitere Unternehmen, darunter auch mehrere aus der Wallonie, dem Beispiel dieser bereits im Rahmen des Programms ausgezeichneten Firmen folgen.

²⁵ Siehe www.paumelles-liegeoises.com (keine Fallstudie im vorliegenden Bericht).

²⁶ Bis dato haben 265 belgische Unternehmen eine oder mehrere Transformationen vorgenommen, wie im Fall von Sylvania und Safran Aero Boosters. Darüber hinaus wurden 2015 die ersten vier echten „Unternehmen der Zukunft“, die momentan alle in Flandern angesiedelt sind, im Rahmen des Programms ausgezeichnet, darunter das Unternehmen Continental.

dass letztlich nun Hunderte weitere Unternehmen im Rahmen der Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen des Programms für die Notwendigkeit einer Transformation sensibilisiert werden.

Schließlich ist festzuhalten, dass es trotz der Tatsache, dass Eigenmittel und/oder öffentliche Mittel vorhanden sind und diese Mittel den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, notwendig ist, dass die Unternehmensleiter von den Vorteilen überzeugt sind, die eine „Transformation für die Zukunft“ für sie haben kann. Auch in diesem Fall hängen die Hindernisse mit dem Faktor Mensch zusammen, doch genau hier geht es um den **wahrgenommenen Nutzen** des Programms FoF: Welche Opportunitätskosten fallen an, und welche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kann letztlich erzielt werden?

→**EMPFEHLUNG:** Angesichts des unbestreitbaren Erfolgs des Programms FoF empfehlen die Mitglieder der AG 1 eine **Erfassung aller in den verschiedenen Teilgebieten der Großregion verfolgten Projekte und/oder Programme mit ähnlichen Merkmalen**, wobei das Projekt FRED auf jeden Fall Bestandteil dieser Liste ist (Abschnitt „Energieeffizienz“).

Diese Arbeit würde die bereits im Rahmen der Zwischenbilanz zum REK-GR vorgenommene Analyse der relevanten Dokumente perfekt ergänzen (siehe unten). Im Übrigen scheint dies umso notwendiger zu sein, als die im Rahmen der IBA-Studie befragten Experten aus der gewerblichen Wirtschaft darauf drängen, umfangreicher über die in den jeweils anderen Gebieten existierenden Initiativen informiert zu werden.

Die Mitglieder der AG 1 sind sich des umfangreichen Aktionsfelds des Programms FoF bewusst. Der Umfang, in dem die geplante Erfassung erfolgen soll, bleibt daher noch festzulegen. Um den Unternehmen in der Großregion dabei zu helfen, die sich im Zuge der vierten industriellen Revolution bietenden Chancen zu nutzen, wäre es wichtig, alle Maßnahmen dieser Art zu erfassen, wobei es insbesondere um Maßnahmen rund um die elektronischen Systeme, die Digitalisierung und die Energie geht. Sollte es an personellen Ressourcen fehlen, müsste diese Arbeit notwendigerweise eingeschränkt werden, indem zum Beispiel eine Fokussierung auf den Aspekt der Energieeffizienz vorgenommen wird.

→**EMPFEHLUNG:** Die Mitglieder der AG 1 empfehlen des Weiteren, dass im Rahmen des so festgelegten Arbeitsbereichs **eine Analyse der Bedürfnisse der Unternehmer in der Großregion durchgeführt wird**. Nachdem die Bedürfnisse der Unternehmer ermittelt wurden, wird es darum gehen, die Missverhältnisse zwischen dem Angebot (an erfassten Initiativen) und der Nachfrage (seitens der Unternehmer) herauszuarbeiten: Je stärker das Missverhältnis bzw. die Missverhältnisse zwischen dem Angebot an Initiativen auf der Ebene der Großregion und der Nachfrage auf Seiten der Unternehmen und der KMU in diesem Bereich sind, umso stärker werden die betroffenen Unternehmen den Nutzen einer zusätzlichen Initiative wahrnehmen.

Es versteht sich von selbst, dass für diese Arbeit personelle Ressourcen mobilisiert werden müssen. Die Mitglieder der AG 1 sind ferner der Ansicht, dass zu diesem Zweck **ein spezielles Strategieteam eingerichtet werden müsste**.

Welchen Nutzen hat der „Juncker-Plan“ für die Großregion?

Die AG 1 hat sich die Frage gestellt, welchen Nutzen der allgemein als „Juncker-Plan“ bezeichnete Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auf der Ebene der Großregion haben kann. Am 22. Februar 2016 fand ein Treffen mit den Verantwortlichen der Europäischen Investitionsbank (EIB) statt, bei der es sich um die Behörde handelt, die für die Verwaltung dieses Fonds zuständig ist.

Der EFSI soll dabei helfen, die aktuell in der EU bestehende Investitionslücke zu schließen, indem private Finanzmittel für strategische Investitionen mobilisiert werden. Der EFSI, der nicht als ein Strukturfonds im

eigentlichen Sinne gilt, ist eine der drei Säulen des Investitionsplans für Europa, die darauf ausgerichtet sind, einen Beitrag zur Wiederbelebung der Investitionen in strategische Projekte in Europa zu leisten und somit dafür zu sorgen, dass das Geld der Realwirtschaft zugutekommt. Der EFSI dürfte es ermöglichen, in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens 315 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen freizusetzen.

Förderfähigkeit

Ein EFSI-Projekt muss zunächst die für die Förderfähigkeit eines EIB-Projekts geltenden Kriterien erfüllen. Der Juncker-Plan ermöglicht es, bei den Projekten höhere Risiken einzugehen und das Kriterium der grenzüberschreitenden Dimension hinzuzufügen. Mit anderen Worten: Die EIB finanziert Projekte, für die aufgrund dessen, dass sie mit einem hohen Risiko behaftet sind, keine Investoren gefunden werden konnten.

Für die Nutzung des Juncker-Plans muss (vom Projektentwickler/Projektinitiator) kein spezielles Formular ausgefüllt werden. Konkret müsste ein Projektentwickler/Projektförderer insbesondere folgende Unterlagen bei der EIB einreichen, um die Förderung im Sinne des Juncker-Plans in Anspruch nehmen zu können:

- Leistungsverzeichnis
- Aufruf zur Bereitstellung von Finanzmitteln
- Geschäftsplan
- Kosten-Nutzen-Analyse für das Projekt
- Machbarkeitsstudie/Untersuchung der Auswirkungen

Entscheidend ist der Entwicklungsstand des Projekts. Wenn sich ein Projekt noch in einem frühen Stadium befindet, kann die Europäische Plattform für Investitionsberatung („*European Investment Advisory Hub*“, EIAH) den Antragstellern wertvolle Unterstützung dabei bieten, ein in fachlicher und finanzieller Hinsicht ausgereiftes Projekt zu entwickeln. Diese Dienstleistung ist für öffentliche Projektförderer kostenlos, während private Projektförderer hierfür bezahlen müssen. Der EIAH wurde zeitgleich mit dem EFSI eingerichtet.

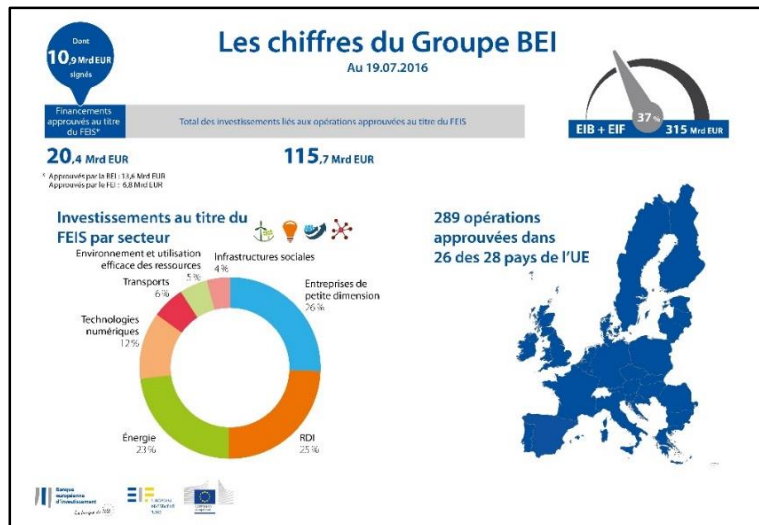
Beteiligung der EIB

Die EIB übernimmt teilweise die Kosten der externen Berater (z. B. für eine Machbarkeitsstudie). Die Beteiligung der EIB kann sich je nach Einzelfall auf bis zu 90 % der Gesamtausgaben für die Kosten externer Berater belaufen. Die EIB wird einmal tätig, nämlich dann, wenn – in dem hier vorliegenden Fall – die von dem ausgewählten Projekt betroffenen Teilgebiete eine klare Entscheidung getroffen haben.

Für spezielle Wirtschaftszweige wie zum Beispiel den Energiesektor (Gebäudesanierung) gibt es ein spezifisches EFSI-Finanzierungsinstrument. Im Bereich der Verkehrsprojekte kann die EIB Investitionen in Straßen, die Schiene, den Binnenschiffsverkehr und den Luftverkehr finanzieren, und sie selbst macht Vorschläge betreffend das am besten für das jeweilige Projekt geeignete Finanzierungsinstrument. Die großen öffentlichen Bauprojekte beispielsweise werden grundsätzlich im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) durchgeführt, und in eben diesem Rahmen gewährt die EIB ein Darlehen.

Eine weitere Möglichkeit, vom EFSI zu profitieren, ist das sogenannte „*Risk Sharing*“, also das Teilen des Risikos mit der EIB bei kleineren Projekten. Die Größe eines Projekts wird anhand der Zahl der Beschäftigten des Unternehmens bewertet und nicht anhand der Kosten des Projekts. Unterschieden wird hier zwischen den „KMU“ (bis zu 250 Beschäftigte) und den „Mid Caps“ (bis zu 4.000 Beschäftigte). Bei kleinen Projekten teilt die EIB das Risiko mit Partnerbanken aus dem privaten Sektor.

Abbildung 3 – Übersicht über die Kennzahlen des EFSI



→ **EMPFEHLUNG:** Der Gipfel der Großregion könnte einen *Masterplan* für die Verkehrsinfrastrukturen erarbeiten. Hier geht es darum, bezüglich der Investitionen für eine Hierarchisierung und eine Transparenz zu sorgen, die der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Beurteilung von Verkehrsprojekten helfen können. Die Mitglieder der AG 1 stellen fest, dass es für die Erarbeitung eines *Masterplans* bereits eine Grundlage gibt, und zwar in Form der „Liste vorrangiger Verkehrsprojekte im Hinblick auf die metropolitane Entwicklung der Großregion“, die von der AG 3 des WSAGR und vom KARE im Rahmen der vorhergehenden Präsidentschaft erarbeitet wurde²⁷.

Nachdem Einvernehmen über ein bestimmtes der EIB vorzulegendes Projekt erzielt wurde, könnte die Einrichtung eines „Fonds Großregion“ zur Erzielung eines Hebeleffekts angeregt werden. Die EIB hat bestätigt, dass ein solcher Fonds die Zusammenarbeit mit ihr erleichtern würde.

Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON²⁸

Seit mehr als zehn Jahren besteht die Aufgabe des Programms „*European Spatial Planning Observation Network*“ (**ESPON**) darin, Fachkenntnisse und Instrumente zu erarbeiten, mit denen sich im Bereich der Raumentwicklung effiziente Politiken und Strategien entwickeln lassen. Darüber hinaus fungiert das ESPON als Austauschplattform, die es den Forschern und Akteuren auf dem Gebiet der Raumordnung und -entwicklung ermöglicht, sich über Ideen und Best Practices auszutauschen. Anknüpfend an die im Rahmen der vorangegangenen beiden Programme ESPON 2006 und ESPON 2013 eingeleitete Arbeit umfasst der Auftrag für ESPON 2020 drei Aspekte: (i) Bereitstellung gesamteuropäischer, vergleichbarer, systematischer und zuverlässiger räumlicher Informationen, (ii) Förderung der territorialen Zusammenarbeit auf EU-Ebene und (iii) Vorlage von geeigneten und sachdienlichen Empfehlungen zur Unterstützung der Raumentwicklungspolitik.

²⁷ Diese Liste wurde 2014 von den Mitgliedern der AG 3 des WSAGR und vom KARE erarbeitet. Sie enthält vier als vorrangig erachtete Projekte: (1) das Autobahnprojekt „A31 – Verbesserung der Verbindungen zwischen Luxemburg und Nancy“, (2) das Autobahnprojekt „A1-Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Kelberg und Blankenheim“, (3) das Schienenprojekt „Eurocaprail für die Schienenachse Brüssel-Luxemburg-Straßburg: Verbesserung der Verbindung Luxemburg-Brüssel“ und (4) das Schienenprojekt „Hochgeschwindigkeitsstrecke Ost, Nordost: Abschnitt Baudrecourt-Mannheim“. Darüber hinaus wurde ein fünftes Infrastrukturprojekt betreffend einen Verbindungspunkt im lothringischen Vandières ausgemacht, bei dem jedoch kein Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der AG 3 und dem KARE erzielt werden konnte.

²⁸ Siehe www.espon.eu.

Als politischer Akteur einerseits und als für die Raumordnung in den an grenzüberschreitenden Kooperationen beteiligten Gebieten zuständiger Praktiker andererseits können der Gipfel der Großregion (politischer Akteur) und der WSAGR (Praktiker) als zu den „wichtigsten Zielgruppen“ des Programms gehörend betrachtet werden:

Abbildung 4: Die Ziele des Programms ESPON 2020²⁹



Das Programm beruht auf fünf „spezifischen Zielen“ (SZ) und einem Budget von 50 Mio. EUR³⁰:

- (1) Erarbeitung räumlicher Informationsgrundlagen, die an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst sind: Dieses SZ richtet sich direkt an die Forscher, die einen Beitrag zu Projekten im Bereich der angewandten Forschung leisten möchten, sowie an die Praktiker, die die Ergebnisse werden nutzen können. Das Ziel der Arbeiten in diesem Rahmen besteht darin, sich ein Bild von den europäischen Raumstrukturen und den Tendenzen der Raumentwicklung in Europa zu machen sowie durch die Erarbeitung von Visionen, Szenarien und Folgeabschätzungen die territoriale Dimension der sektoralen Politiken und der Prioritäten der Strategie Europa 2020 zu beleuchten.
- (2) Wissenstransfer und Unterstützung der Nutzer: Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, **direkt auf die speziellen Bedürfnisse der Praktiker und Zielgruppen einzugehen**, die in Abbildung 4 aufgeführt sind. Diese Praktiker und Zielgruppen können eine **zielgruppenorientierte Analyse** ausarbeiten und/oder sich an der Koordination einer solchen Analyse beteiligen, nachdem ein **Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse** bei einem entsprechenden Aufruf eingereicht und von den Verantwortlichen des Programms ESPON genehmigt wurde.
- (3) Instrumente und Methoden für die Raumb Beobachtung: Dieses SZ richtet sich direkt an die Forscher, die gebeten werden, entsprechende Instrumente und Methoden zu entwickeln, sowie an die Praktiker, die sie verwenden können. Es geht darum, die bereits im Rahmen der Programme ESPON 2006 und ESPON 2013 begonnene Arbeit fortzusetzen und für den dauerhaften Fortbestand der ESPON-Datenbank zu sorgen, indem ihre Nutzung vereinfacht wird.
- (4) und (5) Inwertsetzung: Mit Unterstützung durch die nationalen Kontaktstellen (NCP) setzt sich ESPON durch die Erstellung von Veröffentlichungen und die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (SZ 4) für die Inwertsetzung und einfachere Nutzung der Ergebnisse ein. Schließlich setzt sich ESPON auch dafür ein, dass durch die Schaffung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit eine schlankere und flexiblere Organisationsstruktur eingerichtet wird (SZ 5).

²⁹ Quelle: UMS (Unité mixte de service: gemeinsame Dienstleistungseinheit einer Hochschuleinrichtung und einer Forschungseinrichtung) RIATE (Réseau Interdisciplinaire pour l'Aménagement du Territoire Européen: Interdisziplinäres Netzwerk für die europäische Raumordnung), nationale Kontaktstelle für ESPON 2020 in Frankreich. „ESPON 2020 : Observatoire en réseau de l'aménagement du territoire européen et de la cohésion territoriale“, S. 2. Paris: UMS RIATE.

³⁰ Finanziert zu großen Teilen über die Struktur- und Investitionsfonds (41,10 Mio. EUR) sowie durch die Beiträge der 28 Mitgliedstaaten (7,30 Mio. EUR) und die „Partnerländer“ Norwegen, Schweiz und Liechtenstein (1,80 Mio. EUR).l

→**EMPFEHLUNG:** Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, die luxemburgische Gipfelpräsidentschaft 2017/2018 zu nutzen, einen **Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Spezifischen Ziels 2 des Programms ESPON 2020** vorzulegen.

Zwei erste Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für eine zielgruppenorientierte Analyse startete ESPON im Januar bzw. im August 2016, und es ist zu erwarten, dass jedes Jahr in ähnlichen Zeitabständen weitere Aufrufe folgen werden bis das Budget ausgeschöpft ist. Daher sollte nicht zu lange damit gewartet werden, einen Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse einzureichen, sodass die Mitglieder der AG 1 anregen, sich nach dem Zeitplan der luxemburgischen Präsidentschaft zu richten.

Nähere Einzelheiten zum Umfang der bei einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für eine zielgruppenorientierte Analyse vorzulegenden Informationen finden sich in **Anhang 2** dieses Dokuments. Beim Team von ESPON sind zusätzlich zu einer Kurzdarstellung („Executive Summary“) Antragsunterlagen mit maximal 18.000 Zeichen (das heißt rund 6 Seiten) einzureichen. Eine grenzüberschreitende Region wie die Großregion kann für sich selbst eigene Antragsunterlagen einreichen³¹. Es wird jedoch dringend angeraten, sich einem oder zwei anderen grenzüberschreitenden Gebieten anzuschließen, wie dies im Übrigen bei der METROBORDER-Studie im Rahmen von ESPON 2013 der Fall gewesen ist. Diese Studie wurde von einer Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Forscher im Auftrag der Teilgebiete der Großregion und des Oberrheins durchgeführt.

→**EMPFEHLUNG:** Unter Beachtung der zehn vom Programm ESPON vorgegebenen thematischen Ziele (siehe **Anhang 3**) empfehlen die Mitglieder der AG 1, dass sich der Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse auf die Aspekte **FEI** (Forschung, Entwicklung und Innovation, thematisches Ziel 1 von 10) sowie auf den **Umweltschutz und die Ressourceneffizienz** (thematisches Ziel 6) mit einem Schwerpunkt auf der **Wettbewerbsfähigkeit der KMU** (thematisches Ziel 3) konzentrieren sollte, und zwar im Einklang mit den bis dato durchgeführten Arbeiten der AG 1.

Ein elftes thematisches Ziel der europäischen Regionalpolitik, nämlich die Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen (siehe Anhang 3), wird als integraler Bestandteil des Programms ESPON betrachtet³². Das spezifischere Thema der Stärkung der Kapazitäten betreffend die Umsetzung der europäischen Strukturfonds ist Teil dieses elften Themas. Ein Vorschlag für eine zielgruppenorientierte Analyse müsste folglich darauf abzielen, dass konkrete Empfehlungen bezüglich der **Verstärkung der Partnerschaften formuliert werden, um einen effizienteren Rückgriff auf die Strukturfonds zu erreichen, die für die grenzüberschreitenden Projekte zum Einsatz kommen**. Beispielsweise könnte angeregt werden, dass die Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Governance der Großregion, die in der „Vorbereitenden Studie zum Themenfeld Wirtschaft des REK-GR“ aufgeführt sind, vertieft werden (zur Erinnerung: das Konstrukt der Großregion neu definieren, die alternierende Präsidentschaft hinterfragen, ein spezielles Team einrichten usw.). Darüber hinaus könnte um konkrete Vorschläge zur Einrichtung eines „Fonds Großregion“ im Rahmen des EFSI gebeten werden.

Schließlich ist anzumerken, dass das Programm ESPON der **Nutzung von Datenbanken, die potenziell für die Entscheidungsfindung in Fragen der Raumordnung nützlich sein können**, einen besonderen Stellenwert einräumt. Bei einem Antrag für eine zielgruppenorientierte Analyse müsste daher auch sichergestellt werden, dass die in der Großregion verfügbaren Daten ganz bewusst genutzt werden (andernfalls wäre zu klären, wie hier Abhilfe zu schaffen ist) – wie zum Beispiel: die Daten aus den Berichten der IBA und aus dem europäischen *Regional Competitiveness Index* (RCI) für die Erarbeitung

³¹ Bei einer eigenen Einreichung müsste die Großregion sehr gewissenhaft die Übertragbarkeit der aus ihrer zielgruppenorientierten Analyse gezogenen Lehren nachweisen.

³² Siehe Anhang 3: „Das Programm ESPON 2020 wird daher anstreben, wie folgt allgemeine Unterstützung im Sinne des Thematischen Ziels 11 zu leisten: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ESF zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.“

einer flexiblen und anpassungsfähigen Strategie für die Wirtschaftsentwicklung der Großregion oder auch die Daten des Portals „GIS-GR“ im Rahmen einer Politik für die Energiewende in der Großregion, die Gegenstand des folgenden Kapitels ist.

III. Erneuerbare Energien in der Großregion

Worum geht es?

Gleich zu Beginn wurde die Frage nach dem Geltungsbereich (*scope*) einer möglichen großregionalen Strategie im Bereich der erneuerbaren Energien gestellt. Diese Fragestellung ist in der AG 1 nicht neu und wurde bereits im Rahmen der Gipfelpräsidentschaft von Rheinland-Pfalz in den Jahren 2013/2014 verfolgt, und zwar vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die Industrie besonders energieintensiv ist und es sich hier um ein überaus politisches Thema handelt, da die Ziele der verschiedenen Teilgebiete der Großregion nicht immer notwendigerweise übereinstimmen.

❖ Analyseraster

Worum geht es jedoch genau, wenn von den „erneuerbaren Energien“, der „Energiewende“ und anderen aktuellen Begriffen die Rede ist? Nach Ansicht des europäischen Projekts „Coopenergy“, das zum Ziel hat, die Entwicklung konkreter Kooperationsprogramme zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu unterstützen, um die Aktionspläne zur Förderung der nachhaltigen Energie zu verbessern und gleichzeitig die Senkung der Treibhausgasemissionen (THG) zu beschleunigen³³, können mehrere Themen und Instrumente betrachtet werden:

Themen:

- Energieeffizienz/effektiver Energieeinsatz bzw. die Frage danach, wie sich beim *Verbrauch* der Energie für mehr Nachhaltigkeit sorgen lässt, sei es auf Seiten der Haushalte, der Unternehmen (wie im Fall des Projekts FRED) oder der Behörden. Der Begriff „Effizienz“ ist dem Begriff „Effektivität“ vorzuziehen, da Letzterer nur auf die Wirksamkeit der Maßnahmen abzielt, während Ersterer auch die Wirtschaftlichkeit, also die anfallenden Kosten berücksichtigt.
- Erneuerbare Energien bzw. die Frage danach, wie sich bei der *Erzeugung* der Energie für mehr Nachhaltigkeit sorgen lässt: mittels Sonnen- und Windenergie oder auch durch Verbrennung (Biomasse) oder Vergärung (Biogas) organischer Stoffe³⁴. Häufig ist in diesem Zusammenhang von „dezentraler Erzeugung“ erneuerbarer Energien die Rede, in Abgrenzung von der klassischen zentralisierten Erzeugung in Kern- oder Wasserkraftwerken, die an ein großes Verteilungsnetz angeschlossen sind.
- Verkehr und nachhaltige Mobilität – zwei Themen, die offenkundig in den Arbeitsbereich der AG 3 „Verkehr“ des WSAGR fallen.
- Reduzierung der THG-Emissionen: Hier geht es über die spezifischen Rechtsvorschriften betreffend die Emissionen in der industriellen Landwirtschaft und bestimmten besonders umweltverschmutzenden Industriezweigen hinaus um die (erhofften) Auswirkungen der verschiedenen betrachteten themenspezifischen Politikbereiche.

Anzumerken ist, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel als fünftes Thema der Schutz der natürlichen Ressourcen (Seen, Flüsse, Wälder usw.) betrachtet werden kann. Hier geht es nicht so sehr

³³ Siehe www.coopenergy.eu.

³⁴ Im Gegensatz zu den sogenannten „nicht erneuerbaren“ Energien (Kernenergie, Wasserkraft) sowie zur Kohle, zum Gas und zum Erdöl.

um einen ökonomischen als vielmehr um einen ökologischen Aspekt, dessen Behandlung zwar absolut wünschenswert ist und der ebenso seine Berechtigung hat wie die vier anderen Themen, der jedoch nicht in den Arbeitsauftrag der AG 1 fällt.

Instrumente:

- Erarbeitung von Aktionsplänen und/oder strategischen Plänen;
- Forschung und Inwertsetzung wie vorstehend im Zusammenhang mit dem Projekt FRED dargelegt;
- Erstausbildung und/oder Weiterbildung (siehe ebenfalls FRED);
- Einführung gemeinsamer Finanzierungsmöglichkeiten;
- Indikatoren zur Überwachung der Entwicklungen (*Monitoring*).

Dieser Liste der von *Coopenergy* erfassten Standardinstrumente kann der Austausch von Best Practices hinzugefügt werden, der im Hinblick auf eine überregionale Politik für die Energiewende sicherlich einen Nebenaspekt darstellt, jedoch als Ergänzung zu den anderen Instrumenten vorgeschlagen werden kann.

❖ Überblick über die Initiativen für die Energiewende in der Großregion³⁵

Die Mitglieder der AG 1 haben mehrfach festgestellt, dass eine Gesamtübersicht über die Strategien der einzelnen Teilgebiete der Großregion für eine Energiewende fehlt. Im Sommer 2016 waren die Mitglieder der AG 1 dann sehr erfreut zu erfahren, dass die für die Zwischenbilanz im Vorfeld des REK-GR zuständige Arbeitsgemeinschaft eine solche Erfassung zumindest teilweise³⁶ vorgenommen hat, und zwar in Form eines Überblicks über die in den fünf Teilgebieten existierenden Dokumente der strategischen Raumplanung. Aus dieser Analyse geht Folgendes hervor:

- In der Wallonie geht es bei der „Energiewende“, auf die der Entwicklungsplan für den regionalen Raum (Schéma de Développement de l'Espace Régionale, SDER) aus dem Jahr 2013 Bezug nimmt, um die Energieeffizienz (Verbrauch), einhergehend mit der Sanierung des Immobilienbestands, einer Optimierung der Kontrolle über die Energierechnungen für die Unternehmen, einer Verbesserung der Instrumente für die Finanzierung der Projekte mit einem Bezug zur „Energieeffizienz“ und einer Förderung der Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus gehört auch ein Kapitel „Biodiversität“ zum SDER 2013. Auf die Großregion scheint indes keinerlei Bezug genommen zu werden.
- In Luxemburg betreffen die sektoriellen Pläne nur den Schutz der natürlichen Ressourcen (Landschaften und Erhaltung der ökologischen Durchgängigkeit) – ohne einen offenkundigen speziellen Bezug auf die Großregion.
- In Lothringen umfasst das Regionale Konzept Klima-Luft-Energie (Schéma régional climat, air et énergie, SRCAE) folgende drei Schwerpunkte: (i) Energieeffizienz (weniger verbrauchen), (ii) erneuerbare Energien (ihren Anteil ausbauen) und (iii) Schutz der natürlichen Ressourcen angesichts des Klimawandels. Hervorgehoben werden einige Initiativen, „für die ein grenzüberschreitender Ansatz verfolgt werden“ sollte; alle diese Initiativen betreffen jedoch Thema 5, also den Schutz der natürlichen Ressourcen³⁷.
- In Rheinland-Pfalz sind im Klimaschutzkonzept Zielsetzungen betreffend die Reduzierung der THG-Emissionen und ein entsprechendes Überwachungssystem vorgesehen. Darüber hinaus ist der Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Wälder, Fauna usw.) im Rahmen des

³⁵ Im Sinne einer größeren Klarheit hält die AG 1 im vorliegenden Kapitel am Begriff „Energiewende“ fest.

³⁶ „Teilweise“, da die Analyse der Dokumente auf die Dokumente der strategischen Raumplanung beschränkt ist, obwohl es in den verschiedenen Teilgebieten Strategiepapiere bzw. spezielle Aktionspläne zum Thema Energiewende gibt (die bei der Analyse der Dokumente durch die Arbeitsgemeinschaft nicht behandelt werden). Abgesehen davon fehlt es weiterhin an einer Erfassung konkreter Initiativen (Projekte, Programme), die auf die verschiedenen Strategien „eingehen“ sollen, wie dies vorstehend festgestellt wurde.

³⁷ Der Gewässervertrag Obersauer, das Waldgebiet Warndt, die Naturräume im Dreieck Cattenom, Mondorff, Schengen sowie die Waldgürtel.

Umweltschutzes ein wichtiger Teilbereich der Regionalpolitik dieses Bundeslandes. In den regionalen Planungsdokumenten ist zudem vorgesehen, dass der Schutz der Schutzgebiete und Naturräume grenzüberschreitend erfolgen muss. Schließlich werden der Energiesektor und der Klimaschutz in vielen Dokumenten und von zahlreichen Gesprächspartnern der für die Zwischenbilanz zuständigen Arbeitsgemeinschaft für mögliche künftige Bereiche gehalten³⁸, die ein grenzüberschreitendes Handeln erforderlich machen werden.

- Im Saarland wird wie in Luxemburg der Schutz der natürlichen Ressourcen betont (Boden, Fauna, Biotope usw.). Darüber hinaus soll verstärkt auf die „regenerativen Energien“ gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung des ersten grenzüberschreitenden Energieclusters mit einem Austausch von Best Practices im Bereich der erneuerbaren Energien geplant.

Es verhält sich erkennbar so, dass immer dann, wenn bei der regionalen Umweltpolitik eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Erwägung gezogen wird, im Wesentlichen das fünfte Thema (also der Schutz der natürlichen Ressourcen) zum Tragen kommt, das von der AG 1 nicht behandelt wird. Nur Rheinland-Pfalz und das Saarland fassen bei den vier anderen Themen mit ihren stärker wirtschaftlichen Aspekten eine grenzüberschreitende Dimension ins Auge, ohne dabei jedoch ins Detail zu gehen.

→ **EMPFEHLUNG:** Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, **die Arbeit an der Erfassung der politischen Konzepte und Maßnahmen betreffend die Energiewende, mit der im Rahmen der Zwischenbilanz im Vorfeld des REK-GR begonnen wurde, zu ergänzen** und die nicht die Raumordnung betreffenden Strategiepapiere zu analysieren, die bis dato noch nicht überarbeitet wurden. Nachdem die vorstehend vorgeschlagene Arbeit an der Erfassung von Initiativen abgeschlossen wurde, wird sich ein Gesamtüberblick über die in der Großregion im Bereich der Energiewende verfolgte Politik ergeben.

Abgesehen davon empfehlen die Mitglieder der AG 1 im Zuge der vorgeschlagenen Erfassung nachdrücklich die Verwendung des vorstehend erarbeiteten Analyserasters, das es ermöglicht, die Analyse nach 4 (+1) Themen und 5 (+1) Instrumenten zu gliedern.

Welche Themen sollten vorzugsweise behandelt werden?

Anschließend stellt sich die Frage, welches Thema im Zusammenhang mit der Energiewende vorzugsweise behandelt werden sollte, wenn bedacht wird, (i) dass das dritte Thema (Verkehr und nachhaltige Mobilität) nicht in den Arbeitsbereich dieser AG fällt, (ii) dass das fünfte Thema (Schutz der natürlichen Ressourcen) wohl eher ökologische als ökonomische Aspekte betrifft und daher ebenfalls außerhalb des Auftrags der AG liegt und (iii) dass sich das vierte Thema (Reduzierung der THG-Emissionen) zu großen Teilen aus den Themen 1 bis 4 ergibt³⁹.

Die Themen, die im Rahmen der Arbeiten der AG 1 vorzugsweise behandelt werden sollten, sind somit die Energieeffizienz auf Seiten der Unternehmen, Haushalte und Behörden einerseits und die erneuerbaren Energien andererseits. Es sei darauf hingewiesen, dass für diese beiden Themen bereits andernorts die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesehen wird, nämlich in Rheinland-Pfalz (Energieeffizienz) und im Saarland (erneuerbare Energien). Dies geht aus dem für die Zwischenbilanz zum REK-GR vorgenommenen Überblick über die Dokumente hervor.

³⁸ Maßnahmen in Rheinland-Pfalz, die im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Energie und Klimaschutz“ genannt werden: insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs (einschließlich im Bauwesen), die Reduzierung der THG-Emissionen, die Förderung der erneuerbaren Energien (Windenergie, Geothermie, Photovoltaik) und die Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten aus den Nachbarländern.

³⁹ Im Übrigen findet die Regulierung der Emissionen einiger besonders umweltbelastender Industrien auf europäischer Ebene statt.

→**EMPFEHLUNG:** Das Thema **Energieeffizienz** erscheint am **geeignetsten** für die Erarbeitung einer großregionalen Strategie für die Energiewende. Zunächst müsste der Fokus nach dem Vorbild des Projekts FRED und des Programms FoF auf die Unternehmen (in Abgrenzung von den Haushalten und den Behörden) gerichtet werden. Im Sinne der ersten Empfehlung der AG müsste die Mitwirkung von Unternehmen im Allgemeinen und von KMU im Besonderen gefördert werden, indem man sich des **wahrgenommenen Nutzens** jeder der vorgeschlagenen Initiativen vergewissert.

Das Thema der erneuerbaren Energien darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Gleichwohl muss man sich bewusst sein, dass jedes grenzüberschreitende Projekt mit Bezug zu den erneuerbaren Energien notwendigerweise auf lokaler Ebene angesiedelt wäre und a priori nur Gemeinden einbeziehen würde, die in zwei Teilgebieten liegen, wie zum Beispiel Esch-Belval, oder an der Grenze von Rheinland-Pfalz, falls dort ein entsprechender Wunsch besteht.

Schließlich ist festzuhalten, dass alle von der AG 1 erfassten Instrumente ins Auge gefasst werden könnten, wobei das Instrument für die Beobachtung der Energiepolitik (Monitoring) nachstehend Gegenstand einer gesonderten Empfehlung ist.

Partnerschaften im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie den Vorzug geben

Nach Ansicht der Mitglieder der AG 1 **muss jede speziell für die Großregion konzipierte Strategie für eine Energiewende** (und im Übrigen jede wirtschaftliche Strategie) **flexibel und anpassungsfähig bleiben und vorzugsweise auf die Partnerschaften im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie setzen**, wie dies vor allem die Erfahrungen mit dem Projekt FRED (ein vor allem wallonisches, lothringisches und luxemburgisches Projekt) einerseits und der „*Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz*“⁴⁰ (wie sie im Saarland und in Rheinland-Pfalz konkret ausgearbeitet und den Mitgliedern der AG 1 unter der vorherigen Gipfelpräsidentschaft 2013/2014 präsentiert wurde)⁴¹ andererseits gezeigt haben.

Angesichts dessen, dass diese beiden auf dem Prinzip der variablen Geometrie basierenden Partnerschaften insbesondere vor dem Hintergrund sprachlicher Affinitäten und der geografischen Nähe (und bei der Mittelstandsinitiative im Rahmen eines Plans auf Bundesebene) gebildet wurden, ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht notwendigerweise und automatisch der Fall sein muss.

So sind die Mitglieder der AG 1 der Ansicht, dass durchaus Chancen der Zusammenarbeit über geografische Entfernungen hinweg in Betracht gezogen werden können, auch wenn dies seltener der Fall sein dürfte (die verschiedenen Partner des Projekts FRED kommen im Übrigen aus relativ weit entfernt liegenden Regionen).

Im Rahmen der vierten industriellen Revolution wird es künftig immer kostspieliger, die Ausbildungszentren einzurichten und zu betreiben, wobei hier insbesondere an die Komplexität und die Kosten der Maschinen und anderer Arbeitsgeräte (oder auch der Rohstoffe) zu denken ist, deren Handhabung die Auszubildenden lernen müssen. Folglich geht es darum, eine Vervielfachung der Kosten und Investitionen zu vermeiden und stattdessen **auf Synergien und größenbedingte Einsparungen zu setzen**, indem beispielsweise ein bestimmtes Gebiet ein Ausbildungszentrum nutzen kann, das in einem der vier anderen Gebiete liegt. Voraussetzung hierfür wäre es, dass ein Ausbildungsmodul mit Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds vom Deutschen ins Französische (oder umgekehrt) übersetzt wird. Diese Art der Win-win-Kooperation findet im Übrigen im Alltag des Projekts FRED statt. Im Rahmen dieses Projekts haben die beteiligten wallonischen Ausbildungszentren Arbeitskräfte von in Lothringen und Luxemburg ansässigen Unternehmen aufgenommen (und umgekehrt).

⁴⁰ Siehe: www.mittelstand-energiewende.de/die-initiative

⁴¹ Siehe den WSAGR-Bericht 2013/2014 zu diesem Thema.

Ein weiteres Beispiel für Win-win-Synergien ist im Bereich der Inwertsetzung der Umweltforschung und der Weitergabe der entsprechenden Ergebnisse an die Unternehmen im Allgemeinen und die KMU im Besonderen denkbar. Gemäß der Analyse des Projekts FRED und der Mittelstandsinitiative hat es den Anschein, dass die in der Wallonie und in den deutschen Bundesländern gelegenen Universitäten auf diesen Bereich stärker spezialisiert sind als insbesondere die Universität Luxemburg. Die luxemburgischen Akteure haben daher großes Interesse daran, sich zur Nutzung dieses speziellen Angebots in Richtung dieser Gebiete zu orientieren. Allerdings können auch alle Akteure (auch die in großer Entfernung angesiedelten) aus den anderen Teilgebieten der Großregion nur vom Finanzplatz Luxemburg profitieren. Hier geht es um ein anderes Instrument, das ebenso nützlich für eine Energiewende auf der Ebene der Großregion ist: die Klimafinanzierung, auf die sich der Finanzplatz vor Kurzem durch die Organisation einer ersten Konferenz zu diesem Thema ausgerichtet hat⁴².

→**EMPFEHLUNG:** Abgesehen von der Verbindung über die Sprache und der räumlichen Nähe sind die Mitglieder der AG 1 der Ansicht, dass **man sich vor allem vergewissern muss, welches Interesse die verschiedenen Gebiete haben, untereinander an einer bestimmten Initiative im Bereich der Energiewende zusammenzuarbeiten**, und zwar nach dem Vorbild der von den Unternehmen vorgenommenen Zweckmäßigkeitsanalyse (die jedoch von den Teilgebieten in der Großregion durchgeführt wird, bevor sie sich in einer bestimmten Initiative einbringen) – **wenn nicht eine Arbeit im Sinne des Prinzips der variablen Geometrie innerhalb der grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) oder gegebenenfalls auch mit der Rheinachse und/oder dem Norden der Wallonie bevorzugt wird.**

Nach Ansicht der AG 1 wird es bei einer solchen „gebietsbezogenen Zweckmäßigkeitsanalyse“ auf jeden Fall die Möglichkeit geben, Synergien und Skaleneffekte zu nutzen, und zwar auch für entlegene Akteure wie zum Beispiel den Finanzplatz Luxemburg im Fall der Klimafinanzierung und wie dies vor allem die Erfahrungen mit dem Projekt FRED gezeigt haben.

Wie sollte das System für die Überwachung der Entwicklungen aussehen?

Last but not least wird mit jeder grenzüberschreitenden Politik für eine Energiewende letztlich das Ziel (der Effekt) verfolgt, die THG-Emissionen zu reduzieren. Zu diesem Zweck muss jede Energiepolitik überwacht (*Monitoring*) und einer Evaluation unterzogen werden. Das bedeutet mit anderen Worten, dass nicht nur geklärt werden soll, welches der Ausgangspunkt (die *Baseline*) war und welches der Zielpunkt ist, sondern dass auch beobachtet wird, ob man sich auf einem guten Weg befindet, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Nachdem eine Strategie für eine Energiewende eingeführt wurde, werden die politischen Entscheidungsträger und die Praktiker daher die Aufgabe haben, die Überwachung der Umsetzung dieser Strategie zu gewährleisten. Hierzu sollten in erster Linie die Daten aus dem Geografischen Informationssystem der Großregion, dem Portal „GIS-GR“, verbreitet werden⁴³.

→**EMPFEHLUNG:** Die Mitglieder der AG 1 empfehlen, in einem ersten Schritt **eine Bestandsaufnahme der im Portal GIS-GR verfügbaren Daten vorzunehmen** und (i) die Inhalte dieses Portals und (ii) dessen Nutzung zu Monitoring-Zwecken mit der von der AG 1 ausgemachten guten Praxis in Form des Observatoire Territorial Climat Air-Energie (Regionale Beobachtungsstelle für Klima, Luft und Energie) in der Region Franche-Comté

⁴² Siehe die Website zur Konferenz des luxemburgischen Fondsverbands ALFI (Association Luxembourgeoise des Fonds d'Investissement): www.alfi.lu/Impact-Investing-conference (Mai 2016).

⁴³ Siehe: www.gis-gr.eu.

(OPTEER⁴⁴, siehe **Anhang 4**) zu vergleichen. Diese Arbeit könnte im Zuge der **zielgruppenorientierten Analyse im Rahmen des Programms ESPON** erfolgen. Ziel wäre es dabei, konkrete Empfehlungen zu formulieren, um die Informationsstandards von OPTEER oder von jeder sonstigen guten Praxis, die von den durch ESPON beauftragten Forschern ermittelt wurde, zu erreichen.

⁴⁴ Siehe: www.opteer.org. OPTEER ist grenzüberschreitend ausgerichtet und wird durch das Programm INTERREG gefördert (siehe Anhang 4 für weitere Einzelheiten).

IV. Abbau bürokratischer Hemmnisse

Wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Gipfelpräsidentschaften hat die AG 1 die Liste der immer wiederkehrenden bzw. erneut beobachteten bürokratischen Hemmnisse in der GR analysiert. Diese Liste wird von Christina Grewe, Geschäftsführerin der EIC Trier GmbH, zusammengestellt und aktualisiert. Sie ist dem vorliegenden Dokument in **Anhang 5** beigelegt.

Die Arbeitsgruppe dankt Frau Grewe für ihre schwierige, aber notwendige Arbeit sowie für die Weitergabe ihres Wissens an die Mitglieder der AG.

Die besagte Liste der immer wiederkehrenden bürokratischen Hemmnisse erstellt die AG 1 des WSAGR bereits seit zehn Jahren, und in der Zwischenzeit **lassen sich einige Fortschritte verzeichnen**. Dies gilt vor allem teilweise im Bereich der Umsatzsteuer und hier insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (USt.-Id.-Nr.) und der Umsatzsteuererstattung (bis auf wenige noch verbliebene Ausnahmen). Die Fristen in diesen Bereichen wurden deutlich verkürzt. Ebenfalls Fortschritte gab es bei der in Frankreich geltenden zehnjährigen Gewährleistungspflicht (assurance décennale): Für die diesbezüglich vorgeschriebene Versicherung werden den Unternehmen nun endlich Lösungen angeboten, und zwar insbesondere von privaten Anbietern in Deutschland.

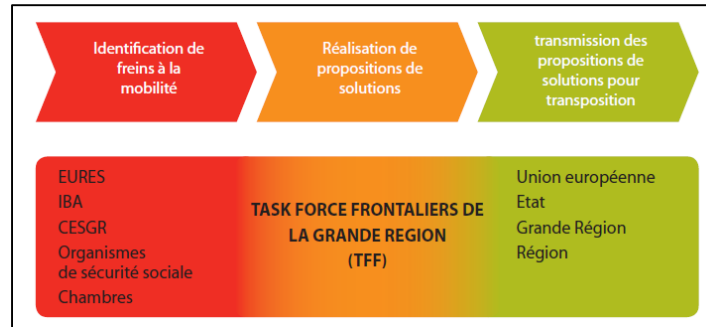
Gleichwohl stellt die AG 1 wie bereits in der Vergangenheit fest, dass einige Hindernisse nicht verschwinden bzw. dass sich die Liste der Hindernisse sogar verlängert und dies trotz der wiederholten Empfehlungen des WSAGR. Angesichts dessen erscheint diese Liste so etwas wie ein *Evergreen* zu sein; vollständig abgebaut wird sie offenbar nie. Hinzu kommt, dass viel zu häufig zu konstatieren ist, dass **bestimmte Hindernisse eher unter europäischem Druck beseitigt werden als auf der Grundlage einer Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion**.

→**EMPFEHLUNG**: Angesichts dieser Feststellung empfiehlt die AG 1, **in der Großregion personelle und finanzielle Ressourcen dauerhaft zu mobilisieren, um es zu ermöglichen, dass die administrativen Hemmnisse, die wiederholt als die problematischsten ausgemacht wurden, eines nach dem anderen endgültig beseitigt werden**, ein wenig nach dem Vorbild der bislang von der „Task Force Grenzgänger“ (TFG) geleisteten Arbeit.

Die TFG wurde als Projekt INTERREG Großregion mit einer Laufzeit von 2011 bis 2014 angelegt. Das Projekt wurde dann bis Mitte 2015 verlängert, und seitdem arbeitet die Task Force übergangsweise auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Partnern aus der Großregion. Es ist vorgesehen, dass die TFG durch eine Erweiterung des Projekts als Projekt INTERREG Großregion 2016-2020 weiterhin vor Ort tätig ist.

Aufgabe der TFG ist es, juristische und administrative Lösungsvorschläge für grundsätzliche Probleme von Grenzgängern und Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, zu erarbeiten. Sie fungiert als **Bindeglied zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes der Großregion und den politischen Entscheidungsträgern auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, denen sie ihre Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität auf dem großregionalen Arbeitsmarkt unterbreitet**.

Abbildung 5: Die mehrere Arbeitsstufen umfassende Tätigkeit der TFG



Ein Beispiel für die in mehrere Stufen aufgeteilte Tätigkeit der Task Force, das dem Tätigkeitsbericht⁴⁵ der TFG entnommen ist, findet sich in **Anhang 6** des vorliegenden Dokuments. Das Beispiel betrifft die (nicht nur auf der Ebene der Großregion zu beobachtende) Problematik des **nationalen Ausschlusses von Differenzkindergeld**, der in der Großregion besonders für die in Belgien und Deutschland wohnhaften Grenzgänger problematisch war.

Anhang 6 veranschaulicht, wie die TFG je nach den erkannten Bedürfnissen auf allen institutionellen Ebenen tätig wird. Unter Heranziehung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gelangte die TFG zu der Schlussfolgerung, dass das erkannte Hindernis eine Behinderung der Personenfreizügigkeit darstellt. Vor diesem Hintergrund wandte sich die TFG an die in der Wallonie und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zuständigen Institutionen sowie an die Familienkasse Direktion in Deutschland. Ergebnis: Die zuständigen Stellen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft nehmen sich des Themas an, und die deutsche Familienkasse ihrerseits ändert ihr internes Rundschreiben dergestalt, dass die betroffenen Familien endlich monatlich ihr Differenzkindergeld erhalten können.

Dieses Beispiel und weitere dem Bericht der TFG für 2014 zu entnehmende Beispiele zeigen, dass **die Task Force vor Ort wirklich etwas bewirkt**. Sobald die (fachkundigen) personellen Ressourcen mobilisiert wurden, können sie sich relativ flexibel und effizient ihrer Aufgabe zuwenden. Gleichwohl lautet Empfehlung 12 wie folgt:

→**EMPFEHLUNG:** Die AG 1 ist der Ansicht, dass es im Zusammenhang mit den administrativen Hemmnissen nicht notwendig ist, von Grund auf eine neue Struktur zu schaffen, und dass **eine Erweiterung der vorhandenen Möglichkeiten ausreicht**, (i) indem entweder der Aufgabenbereich der TFG, die über langjährige Erfahrungen vor Ort verfügt, erweitert wird, (ii) oder indem in den bereits in der Großregion vorhandenen Strukturen geeignete personelle Ressourcen mobilisiert werden (wobei hier beispielsweise an die Arbeitgeberverbände zu denken ist)⁴⁶. Wie im Fall der TFG könnte eine Kofinanzierung durch INTERREG in Erwägung gezogen werden, zumindest in einer ersten Phase⁴⁷.

Schließlich betonen **die Mitglieder der AG 1**, dass sie in keiner Weise die **Notwendigkeit der Verwaltungsverfahren infrage stellen**, die die Unternehmen zu befolgen haben. Diese Verfahren dienen häufig dem Zweck, die Arbeitskräfte und andere Beteiligte am Wirtschaftsleben der Unternehmen zu schützen, wie es ganz offenkundig beim Verfahren für die Meldung einer Entsendung der Fall ist.

⁴⁵ Quelle: „Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion – 12 Lösungen der Task Force Grenzgänger“ (Januar, 2014: S. 9-10), zu finden auf <http://www.tf-frontaliers.eu/nc.html?L=0>.

⁴⁶ Handelskammern, Handwerkskammern, EIC Trier usw.

⁴⁷ In dieser Phase müssten sich die auf diese Weise mobilisierten personellen Ressourcen bei der Ausübung ihrer Aufgabe vor Ort als effizient erweisen, wodurch sich herausstellen würde, dass es notwendig ist, ihren Einsatz finanziell dauerhaft zu sichern.

Doch ungeachtet ihrer Notwendigkeit stellen die von der AG 1 als „Hindernisse“ ausgemachten Verfahren die Unternehmen vor Probleme: Diese hängen nicht mit der grundsätzlichen Geltung (bzw. dem Sinn und Zweck) der Verfahren zusammen, sondern mit der Art und Weise, wie sie von den Behörden umgesetzt werden, die in den jeweiligen Gebieten für die Anwendung dieser Verfahren zuständig sind. Diese Verfahren sind inzwischen in der Praxis derart schwierig einzuhalten, dass die Unternehmen über kurz oder lang nicht mehr in der Lage bzw. willens sind, Aufträge in einem anderen Gebiet anzunehmen. Mit anderen Worten: Obwohl diese Vorschriften durchaus wünschenswert sind, werden sie trotzdem zu einem Hindernis auf dem Markt. Dabei sind sie umso problematischer, als sie vor allem die KMU davon abhalten, in der Großregion unternehmerisch tätig zu werden, da die KMU intern nicht über die nötige administrative und/oder juristische Unterstützung verfügen, um sich über diese Hindernisse hinwegzusetzen.

Ohne den Sinn und Zweck des **Verfahrens für die Meldung einer Arbeitnehmerentsendung** infrage zu stellen, stellt die AG 1 vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen fest, dass in diesem Zusammenhang verfahrenstechnische Verbesserungen vorgenommen werden könnten, ohne dass hierdurch die Arbeitsbedingungen oder die Sicherheit der Arbeitskräfte beeinträchtigt würden (siehe nähere Einzelheiten hierzu in Anhang 5).

Während zum Beispiel in Luxemburg die Ausstellung der Bescheinigung A1 weiterhin vorab (d. h. vor Erhalt der Genehmigung der Entsendung) beantragt werden muss, könnte dafür gesorgt werden, dass andere Dokumente, die zu erhalten sich langwierig gestaltet (wie z. B. ärztliche Bescheinigungen und Qualifikationsbescheinigungen), erst im Nachhinein, also nach der Erteilung der Genehmigung, vorgelegt werden müssen. In Frankreich wäre es angebracht, wenn bestimmte Abschnitte des Dokuments für die Meldung einer Entsendung nicht von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden müssten.

Factories of the Future: Fallstudien

1. Sylvania (Tirlemont)

Die klassischen Lampenhersteller haben einen schweren Stand, da überall der Trend herrscht, auf günstige Geräte aus China zurückzugreifen. „Um ein Werk erfolgreich betreiben zu können, müssen Sie entsprechende Mengen zu günstigen Gesteungskosten produzieren“, erläutert John Derikx, General Manager Operations des Sylvania-Werks in Tirlemont.

**DIE SUCHE NACH DEN RICHTIGEN LEUCHTEN**

„Unser Ausgangspunkt ist, beste Qualität zu erschwinglichen Preisen zu produzieren. Seit der Krise im Jahr 2008 geht die klassische Produktion von Halogen- und HID-Lampen jedoch immer mehr zurück. Daher haben wir uns auf die Suche nach einer neuen Technologie gemacht. Was hat Bestand und kann von unseren Händlern leicht auf den Markt gebracht werden? Auf diesem Wege sind wir zu den LED-Lampen gelangt“, so John Derikx weiter.

MADE IN TIRLEMONT

In einer ersten Phase wurden die neuen 230-Volt-LED-Spots in Tirlemont entwickelt und in China unter eigenem Firmennamen produziert. Doch China ist nicht das „gelobte Land“. John Derikx: „In China gibt es keinen IP-Schutz, und beim Einkauf in China muss man Container-Mengen bestellen. Hinzu kommt eine sechswöchige Reise übers Meer, die einen hohen Bedarf an Umlaufvermögen verursacht. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass sich die LED-Technologie schnell weiterentwickelt. Alle sechs Monate kommen neuen Chips auf den Markt. Hieraus resultieren Lösungen mit höherer Lumenzahl bei identischer Leistung, kompaktere Systeme usw. Alles verändert sich sehr schnell, wohingegen sich die Gespräche mit den chinesischen Zulieferern über Wochen hinziehen.“

Vor diesem Hintergrund wurden die Gesamtkosten eines chinesischen LED-Spots genau unter die Lupe genommen und die Möglichkeiten eruiert, die Kosten in Tirlemont so gering wie möglich zu halten. „Wir haben hier den Ansatz Design for Assembly verfolgt. In Belgien sind die einzelnen Arbeitsschritte teuer, sodass die Produktion hier nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass die Arbeitskosten gedeckt sind. Wenn Sie sich eine chinesische Lampe anschauen, erkennen Sie sofort die teuren Bereiche: die Verschraubung der Teile, das Schweißen der Drähte usw. Wir haben alle Teile und die Art ihrer Montage analysiert. Anschließend haben wir die Schritte eliminiert, die zu hohe Arbeitskosten erzeugen“, erläutert Derikx weiter. Es ging folglich darum, eine Lösung ohne Verschraubung und ohne Schweißen zu finden.

RATIONALISIERUNG IN DEN PERSONALINTENSIVEN BEREICHEN

Dementsprechend hat das Entwicklungsteam alle personalintensiven Bereiche rationalisiert. Heute werden die LED-Spots von einem Dutzend Beschäftigten in Tirlemont von Hand montiert. Die Einzelteile werden zusammengebaut, die Linse wird an der Oberseite angebracht, die Elektronik wird eingebaut, dann noch Drücken auf ein Klammersystem und die Lampe ist fertig. Der einzige komplexe Schritt betrifft noch die Leiterplatte (PCB), die geklebt und dann mit UV-Licht gehärtet werden muss. „Wir haben die Arbeitskosten drastisch verringert, indem wir die teuren Arbeitsschritte durch günstigere Alternativen ersetzt haben. Zusätzlich hierzu haben wir das Produkt „rationalisiert“. Die chinesische Lampe hat rund 30 Einzelteile, die Lampe aus Tirlemont nur fünf. Verringerung der Zahl der Einzelteile und Rationalisierung der personalintensiven Arbeitsschritte: das Ei des Kolumbus. Es ist noch möglich, in Belgien zu produzieren, man muss jedoch die richtigen Produkte wählen.“

In Tirlemont ist der Bereich FuE mit der Produktion verbunden. Das sorgt für kurze Kommunikationswege zwischen den Entwicklern und der Produktion. Darüber hinaus wird diese LED-Lampe mit ihrer modularen

Konzeption als Basis für eine breite Produktpalette dienen. Aktuell wird an den anderen Schritten des Produktionsprozesses gearbeitet. *„Langfristig müssen alle Bauteile aus Europa kommen, auch die Elektronik, das Kühlgehäuse usw. Nur auf diese Weise lässt sich präziser, schneller und qualitativ hochwertiger arbeiten“*, lautet das Fazit von John Derikx.

2. Safran Aero Boosters (Lüttich)

Als Hersteller von Flugzeugmotoren muss Safran Aero Boosters gegen das Image angehen, ein großer CO₂-Produzent zu sein. Daher verfolgt das Unternehmen ein Umweltkonzept, das sich auf zwei Säulen stützt: zum einen die sektorspezifischen Kyoto-Vereinbarungen, die auf eine Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet sind, und zum anderen das EU-Programm Clean Sky. Letzteres hat zum Ziel, die CO₂-Emissionen pro Passagier/km um 50 %, die NO_x-Emissionen um 80 % und den wahrgenommenen Lärmpegel um 50 % zu senken.



Safran Aero Boosters hat insbesondere eine Anlage für Kraft-Wärme-Kopplung gebaut, eine der größten in der wallonischen Technologiebranche. Diese Anlage erzeugt gleichzeitig Wärme und Strom und ermöglicht es, im Vergleich mit einer getrennten Produktion 15 bis 20 % Energie einzusparen. Eingesetzt wird die Anlage für die Beheizung der Gebäude und der Bäder für die Oberflächenbehandlung. Dabei deckt sie rund ein Drittel des Strombedarfs des Unternehmens ab. Die bei Safran Aero Boosters eingerichtete Kraft-Wärme-Kopplung, die auf anspruchsvollen Prinzipien betreffend die Leistungsfähigkeit bei der Energierückgewinnung im Bereich der Wasser- und Thermoölkreisläufe basiert, vereint eine Reihe von Vorteilen in puncto Energie, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit und ermöglicht es dem Unternehmen, seine CO₂-Emissionen um 7 % zu senken.

Darüber hinaus wurden noch weitere Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Unternehmens ergriffen, wie zum Beispiel:

- Energierückgewinnung im Bereich der Oberflächenbehandlung und der Wärmebehandlung und Wiederaufführung der Energie in die Produktionslinien;
- Gebäudedämmung durch den Einbau von Dämmmaterial und Austausch der Fensterrahmen;
- Verbesserung der Druckluftsteuerung durch eine Kontrolle der entweichenden Luft und den Einbau von Kompressoren mit variabler Geschwindigkeit;
- Durchdachte Beleuchtung in den Büros, Einbau von LED-Lampen, Einrichtung voneinander getrennter Bereiche in den Betriebsstätten, Zeitschaltuhren;
- Verwertung des Regenwassers und Wassereinsparungen durch den Einbau automatisierter Ventile, die nachts und an den Wochenenden abgeschaltet werden, Betrieb eines Brunnens, Einbau von Zählern, Installation geschlossener Kühlkreisläufe;
- Wiederverwendung gering belasteten Wassers: 100 % der 300 m³/Tag;
- Sortieren und Verwerten der Industrie- und Büroabfälle, Recycling von 100 % der bei der Produktion anfallenden Späne.

3. Continental (Mechelen)

Diese Fallstudie steht als [Video](#) zur Verfügung:

Continental Mechelen

Écrit pour: Usines du Futur - 14 août 2015 - 11:57



**Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für eine
zielgruppenorientierte Analyse im Rahmen des Programms ESPON
2020 (März 2016)**



Co-financed by the European Regional Development Fund

Home
Inspire Policy Making by Territorial Evidence

About Projects Calls Events Tools and Maps Publications Press

Search →

Calls for Tender
Invitation for Stakeholders
ESPON 2013 Calls

Open Invitation to Submit Proposals for Targeted Analyses

23 December 2015 - Policymakers and practitioners at all administrative levels and territorial scales are key stakeholders for the ESPON 2020 Cooperation Programme. Through direct investments and policy implementation they are the important contributors to the achievement of European policy goals related to territorial development and cohesion.

In an era of growing global interdependencies, it is becoming ever more important for policymakers at national, regional and local levels, as well as European funded programmes, to have access to high-quality data and policy relevant evidence of their larger territorial contexts, in particular a wider European perspective.

The ESPON EGTC is therefore pleased to announce an open invitation to policymakers and practitioners to submit proposals for Targeted Analyses meeting their particular policy demands and evidence needs. These projects shall use ESPON territorial evidence in concrete practise with the objective of directly contributing to informing policy decisions and territorial development strategies.

How does it work?

Stakeholders develop their project proposals and submit them for evaluation to the ESPON EGTC. Selected proposals will be provided with the academic, administrative and financial capacity to organise and carry through the Targeted Analyses. An interactive and iterative process will be ensured which will bring together stakeholders and experts who will combine ESPON results with the knowledge and experience of policymakers and practitioners. The Targeted Analyses should therefore also provide practical insights into future development potentials and territorial challenges and, importantly, contribute 'bottom up' knowledge to the ESPON evidence base.

The results of the Targeted Analyses should also be useful for wider territorial contexts and capable of being transferred in practice to other stakeholders throughout Europe. Outputs should assist the outreach activities of the ESPON EGTC in bringing territorial evidence closer to policymaking. Moreover, Targeted Analyses should create added value for the ESPON 2020 Cooperation Programme by contributing insights from practice into the process of defining themes for applied research activities, the database and interactive tools produced by ESPON.

How to apply?

Stakeholders have an open invite for submitting proposals for Targeted Analyses. Twice per year the ESPON EGTC will communicate when the next selection round will begin.

The closing date for the submission of stakeholder proposals shall be on **9 March 2016**.

Proposals must be submitted via a [digital application form](#). A [guidance document](#) is also available for download to support stakeholders in preparing proposals.

Please be aware that the opportunity to submit stakeholder proposals remains continually open throughout the lifetime of the ESPON 2020 Cooperation Programme. Stakeholders are therefore welcome to submit their proposals at anytime throughout the year and these will be considered in the subsequent selection round. A further announcement on the next closing date for the evaluation of proposals shall be made during the first half of 2016.

Proposals can be submitted by groups of stakeholders sharing a common analytical need as well as by individual stakeholders. It is also possible to include relevant umbrella organisations from European level in the implementation and steering of a Targeted Analysis.

How will projects be selected?

Please note that during 2016 a maximum of six proposals can be selected for implementation. Project proposals will be selected by the ESPON EGTC on the basis of a competitive evaluation process using the selection criteria included in the guidance document. It is therefore important that applicants carefully consider their project proposal in the context of these selection criteria and complete the application form in full.

Please note that if your proposal is not selected during the first round it may be resubmitted for reconsideration in future rounds.

Who to contact for further advice?

Staff at the ESPON EGTC is available to field queries on developing project proposals. Please email any queries you may have to application@espon.eu.

More information

This invitation has been published at the Official Journal of the European Union, OJ C 50 of 10.2.2016.

Name	Type	Size
Guidance	PDF	158.16 KB
Application Form	XLS	1.20 MB
Additional Information - Version 4 March 2016	PDF	264.61 KB

Guidance for stakeholder proposals for ESPON Targeted Analysis

ESPON targeted analyses - How do they work?

In a first step, stakeholders propose and describe the analytical need they have concerning their own territories, explaining why they need a targeted analysis with a European perspective, outlining the results they envisage to receive, as well as how they intend to make use of the targeted analysis in practice.

Stakeholders submit their proposals to the ESPON EGTC by filling in a digital application form, made available via the [ESPON website](#). The application needs to be complemented by letters of commitment of all participating stakeholder institutions.

- Stakeholder proposals for ESPON targeted analyses can be submitted continuously throughout the year. The process is the following:
- The ESPON EGTC evaluates twice per year all stakeholder applications received by a certain deadline. The exact deadlines will be advertised on the ESPON website.
- Together with the stakeholders the ESPON EGTC then further develops those proposals that are selected into detailed terms of reference.
- Selected targeted analyses will be openly tendered EU wide to procure highly qualified academic experts carrying out the requested analysis.

The selected experts will closely cooperate with the stakeholders and the ESPON EGTC in the implementation of the targeted analysis.

Stakeholders who submitted proposals which have not been selected shall be informed and, where appropriate, provided feedback from the selection process and encouraged to further consider proposing targeted analyses.

Who can apply?

The following stakeholders can submit proposals for ESPON targeted analyses:

- Stakeholders and practitioners from national, regional and local administrations of EU member states and the four ESPON partner states (Iceland, Liechtenstein, Norway and Switzerland).
- Authorities implementing EU funded programmes, e.g. Managing Authorities and programme secretariats.

Concerning the first group of stakeholders mentioned above, the ESPON EGTC welcomes applications by single or groupings of national bodies, regions and cities. This is to

encourage that there is a wide geographical coverage and that numerous countries, regions and cities can benefit of bespoke evidence. However, it is not a prerequisite to set up a stakeholder consortium of minimum three partners. Targeted analyses can also be selected if they are proposed by only just one stakeholder.

Stakeholders can consider involving representatives of organisations at European level that might be interested in the specific theme as well as the private sector in the steering of the targeted analysis.

What are the general requirements for stakeholder proposals?

When putting together an application for an ESPON targeted analysis, stakeholders should be aware that the following key criteria will be used in the selection process and should consider the following aspects in preparing their application:

- *Presence of European perspective/dimension in the targeted analysis*

Even though targeted analyses focus on specific study areas (i.e. the stakeholders' territories), they need to do so by analysing these territories also from a European perspective. This means for instance that the specific development opportunities of a given territory will include comparative analyses, identifying potentials in relation to potentials of other territories, neighbouring regions and cities, etc.

- *Degree of added value and transferability*

The results expected of a targeted analysis should offer a clear added value to the stakeholders behind the activity. Results should also be capable of being transferred to their particular policy contexts within the stakeholders' territories. At the same time, other countries, regions or cities throughout Europe should be able to benefit from the results.

- *Realism in analytical terms and complementarity to ESPON territorial evidence*

Stakeholder proposals should be of such a character that the analysis is realistic and can make use of relevant existing ESPON results. These can be complemented by other relevant sources, if needed, in particular with specific stakeholder knowledge, data and other information in order to create the new bespoke evidence that should result from the targeted analysis.

- *Use of the analytical results in policy making*

Stakeholders should indicate how they plan to make concrete use of the results coming out of the targeted analysis they are requesting. It could be possible that results will, for instance, feed into policy decision processes and/or a specific territorial development strategy. It's also helpful for the steering process of the targeted analysis that stakeholders have a clear view on what they want to do with the output of the activity.

- *Relevance for place-based development strategies*

The analysis needs to be related to the stakeholder's specific territorial context and the policy opportunities and challenges of the specific territory that stakeholders are representatives of. In this sense, the analytical results envisaged should feed into and support integrated place-based policy making of the territories in question.

- *Competent involvement of stakeholders in the analytical process and in steering of the activity*

Stakeholders proposing an ESPON targeted analysis need to bear in mind that their active involvement in the analytical process is required to receive meaningful and useful results. This means that stakeholders normally shall foresee to provide regional/local data, relevant documents and engage with the experts that are contracted to perform the analysis requested. The commitment of stakeholders is decisive for a useful analytical outcome which includes to be engaged in the entire implementation process on own costs, and give continuous feedback to intermediate and draft final results.

- *Relevance and complementarity to existing ESPON territorial evidence*

The ESPON 2013 Programme produced a wealth of territorial and analytical evidence. Furthermore, the ESPON 2020 programme is currently implementing a wide range of applied and targeted analyses and complementary tools and outreach activities. In order to maximise synergies, stakeholders should consider how their project proposal relates to past and ongoing ESPON activities.

Where to get further information?

Staff at the ESPON EGTC is available to field queries on developing project proposals. Please email your query to application@espon.eu.

All previously implemented and ongoing targeted analyses projects are available for download at the ESPON website, which may provide some useful guidance for stakeholders in developing their proposals.

Anhang 3 – AG 1

Regelung ESPON 2020 (Auszüge – SO2)

Specific Objectives

In order to serve the target groups in the most efficient and effective manner, and in accordance with the mission for the ESPON 2020 Programme, the strategy for 2014-2020 is to pursue **5 specific objectives** that will guide the implementation of the ESPON 2020 Programme:

- **Specific Objective 1:** *Enhanced production of territorial evidence through applied research and analyses.*
- **Specific Objective 2:** *Upgraded knowledge transfer and use of analytical user support.*
- **Specific Objective 3:** *Improved territorial observation and tools for territorial analyses.*
- **Specific Objective 4:** *Wider outreach and uptake of territorial evidence.*
- **Specific Objective 5:** *Leaner, and more effective and efficient implementation provisions and more proficient programme assistance.*

In respect of the Specific Objective 5 above, to ensure the most streamlined and efficient administration possible for the kind of activities that ESPON 2020 will implement, the organisational structure will comprise of an European Grouping of Territorial Cohesion (EGTC) contracted to a Single Beneficiary to implement Priority Axis 1 of the ESPON 2020 Programme using public procurement and service contracts only. The required scientific and communicative capacity of the Single Beneficiary, including senior scientific and policy communication capacity, shall, contrary to the ESPON 2013 programme, be provided in-house for ESPON 2020 to be able to achieve its objectives.

Continuous policy relevant guidance to applied research activities shall be provided throughout the ESPON 2020 Programme in order to achieve high-quality output results well timed and of the highest possible level of direct interest and relevance for policy development processes and target groups.

EC Thematic Objective and Corresponding Investment Priority

Programmes for Cohesion Policy 2014-2020 are generally required to concentrate on a limited number of thematic objectives in order to increase the potential to make a significant contribution to regional policies across the EU. The eleven optional thematic objectives are as follows:

1. Research & innovation.
2. Information and communication technologies (ICT).
3. Competitiveness of Small and Medium-sized Enterprises (SMEs).
4. Shift towards a low-carbon economy.
5. Climate change adaptation & risk prevention and management.
6. Environmental protection & resource efficiency.
7. Sustainable transport & removing bottlenecks in key network infrastructures.
8. Employment & supporting labour mobility.
9. Social inclusion & combating poverty.
10. Education, skills & lifelong learning.
11. Institutional capacity building & efficient public administrations.

The ETC Regulation 1299/2013, Article 6 does not set a specific thematic objective or limitation in the number of thematic objectives to be selected under interregional cooperation which the ESPON 2020 programme is part of. As all 11 thematic objectives have a territorial dimension or impact, they are all considered relevant for support by European territorial evidence produced, generated and disseminated by ESPON 2020. The ESPON 2020 Programme will aim therefore at providing support in general under the Thematic Objective 11 as follows:

“Enhancing institutional capacity of public authorities and stakeholders and efficient public administration through actions to strengthen the institutional capacity and the efficiency of public administrations and public services related to implementation of the ERDF, and in support of actions under the ESF to strengthen the institutional capacity and the efficiency of public administration.”

The ESPON 2020 Programme shall, in the production of territorial evidence, analyses, studies and data (pursuant to Article 2 (3d) of the ETC Regulation 1299/2013), be capable to serve all policy development programmes related to EU Cohesion Policy 2014-2020, no matter what range of thematic objectives and corresponding investment priorities the individual programme has selected. This also covers specific investment priorities mentioned for ETC programmes in Art. 7 (1) a, b and c (i) (ii) of Regulation 1299/2013 ETC.

Against that backdrop, the investment priority selected for the ESPON 2020 Programme is referred in the ETC Regulation 1299/2013, Art. 7 (1)(c)(iii), states the need for:

“strengthening the evidence base in order to reinforce the effectiveness of cohesion policy and the achievement of the thematic objectives through analysis of development trends.....”

ID of the specific objective	SO2
Title of the specific objective	Upgraded knowledge transfer and use of analytical user support.
Results that the Member States seek to achieve with Union support	Specific Objective 2 provides for the useful transfer of scientific evidence and knowledge to policy development and provides analytical input to policy processes of different actors at all administrative levels which can stimulate policy development informed by territorial evidence. Activities will include targeted analyses for single or groupings of national bodies, regions and cities, firmly based on stakeholder demand. The thematic focus will be defined by stakeholders reflecting their analytical needs and directly involve stakeholders and experts. The analysis shall provide a European perspective for the stakeholders and be related to their specific policy contexts. Representatives of organisations at European level interested in the specific theme as well as the inclusion of
	the private sector in targeted analyses will be possible. The implementation of other ESIF programmes shall also be supported actively with targeted analyses that can support the understanding of their territory and a European perspective in relation to their selected thematic objectives. This activity will build on positive experiences from the ESPON 2013 programme, where territorial evidence support was provided to 65 ETC programmes and 10 programmes, regional as well as transnational and cross-border. Targeted analyses will normally include a collection of data and benchmark the territory in a European context, such as for cross border areas. As a new activity within ESPON 2020, the ability to feed relevant territorial evidence in a promptly and timely manner to selected policy processes will be strengthened through swift analytical deliverables, such as policy briefs, working papers or similar. This new type of ESPON support to policy development shall enhance a rapid transfer and uptake of the territorial knowledge and tools produced. For this activity to be feasible, the necessary in-house capacity will be ensured, including senior resources in science and experienced in policy oriented communication. The output of the many activities related to the Specific Objective 2 will include analytical reports with policy options and maps related to stakeholder territories and ESIF programme areas as well as brief documents transferring European territorial evidence towards important policy processes upon demand, such as EU Presidency priorities and debates related to territorial cohesion, the Europe 2020 Strategy, sector policy areas and the TA 2020. The key target groups for this Specific Objective 2 are policymakers and practitioners at European, national, regional and local level as well as authorities implementing ESIF programmes. In particular, the targeted analyses will involve groups of stakeholders and practitioners from national, regional and local administrations asking for adding a European territorial perspective in their policy development. The key results which Member States seek to achieve are: • Extended use of territorial evidence adding a European perspective to policy development at national, regional and local level. • Better integration of the territorial dimension in ESIF Programme implementation and in programmes after 2020.
	• Stronger presence of European territorial evidence in the European policy debate and development. • Improved use of research and analyses in relevant territorial, urban and sector policy processes combining stakeholder and ESPON evidence.

**Observatoire Territorial Climat Air Energie (Regionale
Beobachtungsstelle für Klima, Luft und Energie, OPTEER) für die
Region Franche-Comté auf www.coopenergy.eu**



**Franche-Comté region, FR - OPTEER
Knowledge tool dedicated to energy flows**

Time period: 2005 - ongoing
Theme of collaboration: Developing sustainable energy plans/ Implementing modelling/monitoring/planning tools

Application: GHG reduction, Renewable energy production, Sustainable mobility

Topic: Setting up of support organizations/ Monitoring tools

Description

OPTEER (Regional observatory for energy, climate and air) is a structure created in 2008 for the monitoring and analysis of energy, GHG emissions and air quality data in the Franche-Comté region. Its work supports local authorities in the elaboration of their sustainable energy and climate plans.

The observatory monitors primary energy consumption and energy production (renewable sources), energy and non-energy related GHG emissions. It can monitor the impact of local initiatives. Data is managed for the region and municipal level. Regional climate change impacts are not in the Observatory's scope.

The Observatory publishes dynamic pages on its website available for each territorial unit of the region, including several indicators for each of the themes covered (i.e. air quality, energy, climate). It also allows local authorities to calculate personalised indicators and display personalised territorial disaggregation (i.e. territory of a specific project).

OPTEER is performing specific activities to make the Observatory's tools and data better respond to the needs of local authorities in the field of sustainable energy planning and monitoring (notably within the Covenant of Mayors). In particular, the Observatory has conducted a survey, organised meetings with local authorities, and launched technical groups to work on specific data and indicators for local authorities. Databases in use by OPTEER are currently being adapted to enable their use for the reporting of energy consumption data under the Covenant of Mayors.

Context / Background

The OPTEER Observatory was developed through an interregional and cross-border cooperation project (within the programme Interreg II and III). Its tools were developed by the regional University of Franche-Comté.

Financing & costs

The initiative had a budget of € 112,000 for 18 months (2010-2011). The Regional and National government are its funding sources.

Budget range

< € 100,000
€ 100,000 – € 1,000,000
€ 1,000,000 – € 10,000,000
€ 10,000,000 – € 100,000,000
> € 100,000,000
N/A

*annual budget

Key results

OPTEER provides data and support to local authorities to develop their energy and climate plans.



OPTEER homepage



Partners involved – Governance

- **Franche-Comté Regional Council**
- **ATMO Franche-Comté** (regional air quality agency)
- **University of Franche-Comté**, Théma laboratory
- **I@D Informatique** (Information Systems)
- Regional State Services for the Environment, Planning and Housing (**DREAL**)
- French Agency for Environment and Energy Management (**ADEME**).

The Observatory is coordinated by ATMO Franche-Comté (regional air quality agency). The governance of the Observatory foresees a Steering Committee, which includes the Regional Council, regional State services in charge of the environment, local representatives of the National energy agency (ADEME), ATMO FC, and a Scientific Committee, which involves the University of Franche-Comté, EPFL, CREM, INSA-LIRIS,...

Several organizations and entities participate in the life of the observatory, such as regional authorities, networks and associations (ex: ADIB - wood industry syndicate, regional agriculture council, urban planning agencies,...).

Results achieved

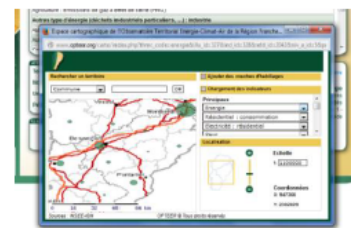
The Observatory is **supporting local authorities in their definition of priority measures to include in their sustainable energy and climate action plans**.

Lessons learned & Success factors

The main strength of the tool is its possibility to integrate several regional environmental issues, improving consistence among regional and local policies on energy and environmental issues.

A key success factor has been the **co-definition of the Observatory's missions with the target users**, and the continuous improvement process accompanied by an attention to user needs.

The governance structure and the presence of a network have proven successful. However, **additional partnerships would be required with additional regional energy stakeholders such as energy utilities**.



OPTER interactive indicators map



OPTER Publications bank



Anhang 5 – AG 1

Verzeichnis der administrativen Hemmnisse in der Großregion und Empfehlungen des WSAGR

Abgesehen von den nachstehend explizit angegebenen Ausnahmen hat sich seit mehreren Jahren nichts an der Liste der Hemmnisse geändert. Aus diesem Grund verweisen die Mitglieder der AG 1 die Leser/-innen an die vorhergehenden Berichte, in denen sich ausführliche Beschreibungen der erkannten Hemmnisse und diesbezügliche Empfehlungen finden.

Liste der Hemmnisse nach Ländern

Deutschland:

- Die Pflichtmitgliedschaft bei der deutschen Urlaubskasse für luxemburgische Unternehmen führt zu einer finanziellen Mehrbelastung.
- Die nach deutschem Recht vorgeschriebenen umsatzsteuerlichen Belegnachweise führen zu administrativem Aufwand bei Kunden im EU-Ausland.
- Kein Einvernehmen zwischen Luxemburg und Deutschland bei der Festlegung des für die Umsatzsteuer relevanten Orts der Leistungserbringung bei der privaten Nutzung von Dienstwagen
- Jährliche Meldung der Handwerksbetriebe an die lokalen Handwerkskammern betreffend den Ort der Baustellen; eine andere Häufigkeit wäre gut.

Belgien:

- Kompliziertes Zulassungsverfahren für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Bauwesen
- Erhebliche Auflagen im Bauwesen: insbesondere Meldung der Aufträge, Meldung der Anwesenheit, Baustellenausweis ConstruBadge und Treuemarken

Frankreich:

- Das für Möbelhersteller geltende Entsorgungssystem beinhaltet zahlreiche Vorschriften für die Vertriebsketten.
- Für die Entsendung von Arbeitnehmern nach Frankreich muss schriftlich (auf Französisch) eine Verbindungsperson vor Ort benannt werden.
- Jährliche Meldung der Handwerksbetriebe an die lokalen Handwerkskammern betreffend den Ort der Baustellen; eine andere Häufigkeit wäre gut.
- Zehnjährige Gewährleistungspflicht: Lösung in Deutschland gefunden, aber in Luxemburg und Belgien noch immer problematisch.

Luxemburg:

- Mehrwertsteuer: keine Anwendung der Reverse-Charge-Regelung bei unbewegten Werklieferungen sowie im Rahmen von Leistungen betreffend Grundstücke, Restaurationsleistungen und Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen
- Kein Einvernehmen zwischen Luxemburg und Deutschland bei der Festlegung des für die Umsatzsteuer relevanten Orts der Leistungserbringung bei der privaten Nutzung von Dienstwagen
- Jährliche Meldepflicht gegenüber dem Wirtschaftsministerium (Abteilung Genehmigungen) für Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Bau; eine andere Häufigkeit wäre gut.
- Pflicht zur Vorlage von Dokumenten bei der Online-Meldung für die Mitteilung einer Entsendung

Allgemein lässt sich sagen, dass in der Großregion Fortschritte im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer erzielt wurden. Die entsprechenden Nummern werden schneller erteilt, und nach und nach verschwinden die Probleme im Bereich der USt.-Erstattung. Was hingegen die Verfahren für die Meldung der Entsendung von Arbeitnehmern betrifft, so ist hier ein ungebrochener Anstieg der Regulierungsintensität zu verzeichnen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion möchte betonen, wie wichtig es ist:

- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, das für den Binnenmarkt geltende Recht in den Partnerregionen unmittelbar und pragmatisch anzuwenden,
- keine nationalen Gesetze zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes und der sozioökonomischen Integration in der Großregion entgegenstehen,
- die Arbeitnehmer über ihre Rechte im Binnenmarkt zu informieren und sie auf die vorhandenen Netzwerke und Instrumente hinzuweisen, mit denen sich die Konflikte lösen lassen (SOLVIT, EURES...),
- die Grenzgänger in der Großregion besser über die steuerliche Behandlung der Löhne und Gehälter sowie über die Zuordnung zu der richtigen Kategorie im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsrecht zu informieren.

Beispiel für die Wirkung der Arbeiten der Task Force Grenzgänger vor Ort

01. Dorénavant tous les frontaliers de la Grande Région percevront une allocation familiale différentielle



Un frein à la mobilité existant depuis plusieurs années au-delà des frontières grandes régionales consiste en l'exclusion nationale de l'allocation familiale différentielle. La problématique se présente de la manière suivante : Sur la base des règlements européens, il est assuré, en règle générale, que les travailleurs frontaliers perçoivent un complément différentiel correspondant à la différence entre le montant des allocations familiales prévu par l'Etat de résidence et celui prévu par l'Etat d'emploi.

Ceci n'est pas le cas sur la base du principe, dit « Etat d'exercice de l'activité » lorsque :

- les deux parents sont des travailleurs frontaliers ou,
- qu'il n'existe qu'un seul parent travailleur frontalier à prendre en compte.

Il en résulte que l'exercice d'une activité professionnelle dans le pays voisin peut conduire à une réduction du montant des prestations familiales par rapport à une famille identique n'ayant pas d'élément d'extranéité.

Prenons par exemple une famille avec deux enfants résidant en Allemagne dont les deux parents exercent leur activité en France. Dans leur Etat de résidence le montant des allocations familiales est de 368 €. En application du principe de l'Etat d'exercice de l'activité, ils obtiennent exclusivement les allocations familiales françaises où le montant s'élève à 128,57 € pour deux enfants. Bien que la famille réside en Allemagne, elle ne percevait jusqu'alors pas le montant différentiel de 239,43 €.



La TFF s'est saisie de cette problématique dans le cadre d'un vaste dossier d'expertise juridique. Après consultation de la jurisprudence de la Cour de justice de l'Union européenne, la TFF arrive au résultat que le droit de l'Union, dans les cas présentés, accorde à l'Etat de résidence qui n'est normalement pas compétent, la faculté de verser une allocation familiale différentielle. Au contraire, l'exclusion du versement d'allocation familiale différentielle se fondant sur des prescriptions nationales constitue un inconvénient conséquent susceptible d'entraver l'exercice du droit à la libre circulation. La TFF est d'avis que le versement d'une allocation familiale différentielle s'impose à l'Etat de résidence dans les constellations susvisées, et ce, même si le règlement (CE) n°883/2004 portant sur la coordination des systèmes de sécurité sociale ne le prévoit pas explicitement. Afin d'éliminer ce frein à la mobilité pour l'ensemble de la Grande Région, la TFF a

01. Dorénavant tous les frontaliers de la Grande Région percevront une allocation familiale différentielle

proposé une modification des législations allemande et belge. La France et le Luxembourg peuvent en l'occurrence être cités comme exemples de bonne pratique. En effet, ceux-ci prévoyaient déjà dans les constellations précédemment citées le versement d'allocation familiale différentielle.



La prise de contact avec les institutions compétentes en Belgique et en Allemagne ont conduit à un des premiers succès de la TFF.

La Wallonie et la Communauté germanophone de Belgique ont signalisé leur volonté de prendre en compte la proposition de la TFF dès que la compétence législative en matière d'allocation familiale sera transférée aux entités fédérées.

En Allemagne, la « Familienkasse Direktion » (organisme de liaison allemand) a, en juillet 2013, modifié sa circulaire interne. Dorénavant une allocation familiale différentielle sera versée aux travailleurs frontaliers qui résident en Allemagne et qui exercent une activité dans un autre Etat membre.

Pour les familles concernées, tel l'exemple cité précédemment, cela signifie qu'elles percevront une allocation familiale différentielle mensuelle de 239,43 €.

Comme ces instructions sont valables pour tous les travailleurs frontaliers résidant en Allemagne, ce frein à la mobilité a non seulement disparu pour l'ensemble de la Grande Région, mais aussi pour toutes les autres régions frontalières. Par exemple, dans la région frontalière entre les Pays-Bas et l'Allemagne cette problématique faisait jusqu'alors partie du « top 10 » des freins à la mobilité.

Quelle: „Förderung der Arbeitsmarktmobilität in der Großregion – 12 Lösungen der Task Force Grenzgänger“ (Januar, 2014: S. 9-10), zu finden auf <http://www.tf-frontaliers.eu/nc.html?L=0>.